Plüderhausen
REMS-MURR-KREIS

Nr. 49 · 5. Dezember 2013 **Mitteilungen der Gemeinde**

www.pluederhausen.de

Märchenhafter Adventskalender schmückt das Rathaus

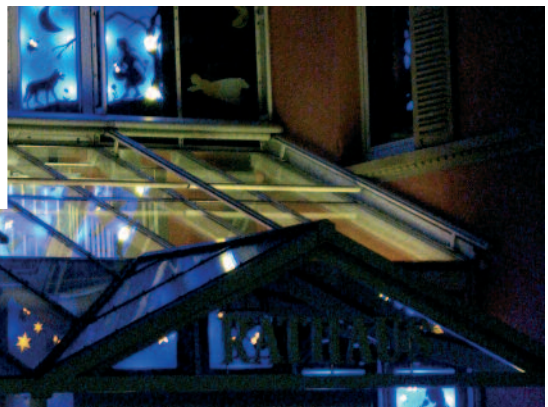

Die feierliche Eröffnung wurde ebenfalls von den Schülerinnen und Schülern mit Liedern und Gedichten umrahmt. Timothy Harrison ergänzte mit seinem Akkordeon das Programm eindrucksvoll. Die musikalische Betreuung erfolgte durch Lehrerin Angelika Stütz. (Bild unten: Peter W. Cohausz)

„Erstmals wurde bei der Gestaltung des Kalenders das Thema Märchen aufgegriffen und ich bin von der Umsetzung begeistert", so BM Schaffer bei der feierlichen Eröffnung des 13. Rathaus-Adventskalenders am Montag. Gestaltet wurden die Motive von der Klasse 7 c der Realschule und der Kunst-AG.

„So ein Projekt braucht viel Zeit, bis man es genießen kann", erläutert die verantwortliche Lehrerin Kerstin Helbing den monatelangen Gestaltungsprozess. Unter dem Motto 'Grimms Märchen' gestalteten die Schüler 24 Bilder mit 12 Motiven aus den Märchen. Als Technik wurde der Scherenschnitt angewandt.

Die Schüler können ihr Kunstwerk jetzt nicht nur genießen, sondern auch stolz darauf sein. Tag für Tag kann der Betrachter ein Stück mehr in die gesammelte Märchen-Welt der Gebrüder Grimm eintauchen.

Der AK City-Marketing spendete Früchtepunsch, Glühwein und weihnachtliches Gebäck.

Kinder-Adventsreihe

In Kooperation mit der Gemeinde präsentiert das Theater hinterm Scheuerntor am Sonntag, 8. Dezember, das Figurentheater 'Schneewittchen' (ab 4 Jahren) und am Sonntag, 15. Dezember, 'Schuster Martyn' (ab 8 Jahren).
Vorstellungsbeginn ist jeweils um 15 Uhr. Karten zu jeweils 6 € gibt es im Vorverkauf bei der Papeterie Donner sowie an der Tageskasse.

Not- und Sozialdienste

Ärztliche Notfalldienste

außerhalb der Sprechstunden, an Wochenenden und an Feiertagen:

Allgemeinarzt Plüderhausen
Telefon 01805/0 11 20 76

Allgemeinarzt Walkersbach
Telefon 01805/0 11 20 78

Ärztliche Bereitschaftspraxis Schorndorf, im OCS
beim Kreiskrankenhaus, Schlichtener Str. 105, 73614 Schorndorf, Telefon: 07181/9930330
Montag bis Donnerstag von 18 bis 7 Uhr am Folgetag; Freitag ab 18 bis Montag 7 Uhr und feiertags durchgehend bis 7 Uhr am nächsten Werktag.

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst Rems-Murr-Kreis
An Samstagen, Sonn- und Feiertagen (ab 8 Uhr) in den Ambulanzräumen der Kinderklinik Waiblingen, Winnender Straße 45, Telefon 07151/50061199

Kinderarzt Walkersbach
Mo.-Fr. 18.00 - 8.00 Uhr: Telefon 01805/0 11 20 78
Wochenende/Feiertag: Telefon 01805/0 11 20 84

Augenarzt
Telefon 0 18 05 / 28 43 67 oder 0 18 05 / AUGEN SOS

Chirurg/Orthopäde
Telefon 01805/55 78 91

Frauenarzt
Telefon 01 805/55 78 90 (nur aus dem Festnetz)

HNO-Arzt
Telefon 01805/00 36 56

Zahnarzt
Telefon 07 11 / 7 87 77 44

Tierärztlicher Notdienst Rems-Murr-Kreis
(jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr
Samstag, 7. 12. – Sonntag, 8. 12.: Dr. Currle (Waiblingen)
Telefon 0 71 51/2 11 79

Bereitschaftsdienste der Apotheken Region Schorndorf/ Welzheim
(Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr morgens)

Samstag, 7. 12.: Nord-Apotheke, Welzheimer Straße 15, Schorndorf, Telefon 0 71 81/97 38 40

Sonntag, 8. 12.: Staufen Apotheke, Bei der Kirche 2, Plüderhausen, Telefon 0 71 81/99 91 90

Montag, 9. 12.: Apotheke am Ottilienberg, Silcherstraße 77, Schorndorf, Telefon 0 71 81/7 13 13

Dienstag, 10. 12.: Kur-Apotheke Köstlin, Kirchplatz 25, Welzheim, Telefon 0 71 82 / 89 52 und Salier-Apotheke, Bahnhofstraße 1, Winterbach, Telefon 0 71 81/4 11 58

Mittwoch, 11. 12.: Dr. Palm'sche Apotheke, Marktplatz 2, Schorndorf, Telefon 0 71 81/ 50 08

Donnerstag, 12. 12.: Central-Apotheke im Kaufland, Lutherstraße 75, Schorndorf, Telefon 0 71 81/9 80 25 24

Freitag, 13. 12.: Post-Apotheke, Schulstraße 4, Schorndorf, Telefon 0 71 81/ 52 30

Diakoniestation Schorndorf und Umgebung
Ortsbüro Plüderhausen
Brunnenstraße 6, Tel. 9 94 34 13 - erreichbar rund um die Uhr
Kranken-, Alten- mit Familienpflege, Betreuung von Demenzkranken je rund um die Uhr
Pflegedienstleitung: Manuela Roth
Nachbarschaftshilfe und Hauswirtschaftliche Versorgung
Hilfe bei Haushaltsführung, Essen zubereiten, Hilfe bei der Körperpflege, Hilfe beim Duschen und Baden, Hilfe beim An- und Ausziehen, Begleitung auf Spaziergängen, Arztbesuchen, Botengängen, Babysitten.
Einsatzleitung: Bianca Cvek

Betreuungsgruppe Kaffee Vergissmeinnicht
Donnerstag Nachmittags von 14.30 - 17.30 Uhr
Auskunft und Anmeldung:
Karin Kron, Tel.: 8 48 40; Elisabeth Ulmer, Tel.: 8 22 13

Deutsches Rotes Kreuz,
Kreisverband Rems-Murr e. V.
Wir bieten Behandlungspflege, Grundpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung sowie Pflege und Unterstützung bei Behindertenfahrdienst, Hausnotruf, Mobile Dienste, Hilfsmittelberatung. Lortzingstr. 48, 73614 Schorndorf, Tel. 0 71 81 / 7 53 58, Fax 97 13 71, info@kv-rems-murr.drk.de.

Kranken- und Seniorenpflege (KSP),
Schulstraße 18, Plüderhausen
- Professionelle Pflege in allen Bereichen
- Langzeitpflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege
- Häusliche Krankenpflege (Grund- und Behandlungspflege)
- Hauswirtschaftliche Versorgung
  (Hilfestellung im Haushalt, Reinigung, Bügeln, Putzen, Zubereitung von Mahlzeiten, Einkäufe, Familienpflege)
- 24-Std.-Bereitschaft (incl. Wochenend- und Feiertagsdienst)
- Pflegeeinsätze bei Pflegegeldempfängern

Telefon 932595
Bürozeiten: Mo. - Mi. und Fr. 9.00 - 11.00 Uhr, Mo. 14.00 - 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Seniorennachmittage: Donnerstags vierzehntägig

www.ksp-pflege.de

Fortsetzung auf Seite 31

Notrufe in Plüderhausen

Über folgende Telefonnummer wird in Notfällen geholfen:

Feuer	**112**
Rettungsdienst	**112**
Polizeiposten Plüderhausen	**8 13 44**
Polizeirevier Schorndorf	**20 40**
Rohrbrüche	**0171/9 70 57 60**
Störungsdienst Strom (EnBW)	**0800 / 3 62 94 77**
Störungsdienst Strom Walkersbach, Eiben- und Schautenhof	**0 79 61 / 820**
Störungsdienst Gas (EnBW)	**0800 / 3 62 94 47**

Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Plüderhausen

Rems-Murr Kreis

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Plüderhausen mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung -FwSAbt)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FWG) hat der Gemeinderat am 28.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Plüderhausen, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Plüderhausen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr
   a) in Plüderhausen
   b) in Walkersbach,
2. der Altersabteilungen (Kameradschaftsbund) in Plüderhausen und Walkersbach
3. einer Jugendabteilung
   a) in Plüderhausen
   b) in Walkersbach.

§ 2
Aufgaben

Die Feuerwehr hat bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbaren Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, die unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 11 Abs. 2 der Hauptsatzung) mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung, sowie des Feuersicherheitsdienstes.

§ 3
Aufnahme in die Feuerwehr

In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die das 17. Lebensalter vollendet haben; nach Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen diese an Einsätzen teilnehmen, den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind, geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind, sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären, nicht infolge Richterspruchs nach § 45 Strafgesetzbuch (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben, keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
Die Dienstzeit nach Nr. 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln, sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchssteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält auf Verlangen einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4
Beendigung des Feuerwehrdienstes

Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr die Probezeit nicht besteht während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt, seine Dienstverpflichtungen nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat, den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist, das 65. Lebensjahr vollendet hat, infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat, Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen, wenn er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung wechseln möchte, der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen und beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist, er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummer 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher zu hören.

Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten einzureichen.

Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst, bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten, bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5
Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen Freiwillige Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 zu anzuhören.

§ 6
Altersabteilung (Kameradschaftsbund)

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus den Einsatzabteilungen in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.
(6) In die Altersabteilung können auf ihren Antrag Dritte aufgenommen werden.

§ 7
Jugendabteilung (Jugendfeuerwehr)

(1) Die Jugendabteilung besteht aus den Jugendfeuerwehren in Plüderhausen und Walkersbach, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.
(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind, geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind, sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären, nicht infolge Richterspruchs nach § 45 Strafgesetzbuch (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben, keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.
(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird, er aus der Jugendfeuerwehr austritt, die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen, er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist, er das 18. Lebensjahr vollendet oder der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) ist der Leiter der Jugendfeuerwehr Plüderhausen. Er und sein Stellvertreter werden vom Feuerwehrausschuss auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt und durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
(6) Der Leiter der Jugendfeuerwehr Walkersbach wird vom Abteilungsausschuss Walkersbach gewählt.

§ 8
Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses
1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9
Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind:
1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Jugendabteilung
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

§ 10
Feuerwehrkommandant, stellvertretender Feuerwehrkommandant

(1) Der Leiter der Abteilung Plüderhausen ist der Feuerwehrkommandant (Gesamtkommandant).
(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.
(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters kann nur gewählt werden, wer
   1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
   2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
   3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Absatz 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Abs. 5.
(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der

Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Absatz 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen, auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken, für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen, die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln, die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung, der Jugendabteilung und des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen, dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten, Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG). Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von 5 Jahre gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 7 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 und 11 entsprechend.

§ 11
Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12
Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer, der Kassenverwalter und ihre Stellvertreter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. In ihrer Abwesenheit werden der Schriftführer und der Kassenverwalter von ihren Stellvertretern mit allen Rechten und Pflichten vertreten. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen. Die schriftlichen Arbeiten sind ordnungsgemäß und vollständig zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 16) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten.
Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 EURO in ein Bestandsverzeichnis einzutragen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Schriftführer und Kassenverwalter der Abt. Walkersbach werden von den aktiven Angehörigen der Abteilung Walkersbach bei der Abteilungshauptversammlung auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Abteilungskommandanten nach Anhörung des Abteilungsausschusses eingesetzt und abberufen. Die Absätze 2 bis 4 gelten sinngemäß.

§ 13
Feuerwehrausschuss und Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als Vorsitzenden und aus 9 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Davon entfallen auf die
Abteilung Plüderhausen: 8 Mitglieder
Abteilung Walkersbach: 1 Mitglied

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten, die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten), die Stellvertretenden Kommandanten der Einsatzabteilungen (stv. Abteilungskommandanten), der Leiter der Jugendabteilung, der Kassenverwalter, der Schriftführer.
(3) Werden der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.
(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
(5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlagen zur Einsicht vorzulegen.
(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
(9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden, und bei der Einsatzabteilung Walkersbach aus 2 gewählten Mitgliedern. Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer, der Kassenverwalter und der Jugendwart an.
Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschriften über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auf Verlangen dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 14
Hauptversammlung und Abteilungsversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
(2) In der Hauptversammlung haben der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zugeben.
(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
(6) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die Absätze 1 bis 5 sinngemäß.

§ 15
Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.
(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu,

so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 16
Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus:
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter ,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei der Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf 5 Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehren werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 17
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 05.04.2001 außer Kraft.

ausgefertigt:

Plüderhausen, den 02.12.2013

(gez.) Schaffer
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Gemeinde Plüderhausen
Rems-Murr Kreis

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Plüderhausen – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat am 28.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Entschädigung für Einsätze

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 10,00 EURO.

Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Die erste angefangene Stunde wird auf eine volle Stunde, weitere angefangene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet (eine halbe Stunde = 5,00 EURO).

Bei Einsätzen, bei denen der Körper oder die Kleidung des Angehörigen der Gemeinde-feuerwehr außergewöhnlich verschmutzt wird, erhöht sich der Durchschnittssatz um 2,50 EURO je zu entschädigende Stunde.

Für einen sonstigen Einsatz (§ 2 Abs. 2 FwG - Heranziehung zu besonderen Aufgaben, Feuersicherheitsdienst usw.) gelten die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 einsprechend.

Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als 10 Stunden werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Satz 1 FwG). Wenn der Verdienstausfall nicht nachweisbar ist, wird pro Tag eine Entschädigung von 100,00 EURO gewährt.

Benötigt ein Feuerwehrangehäriger nach einem Einsatz eine Ruhezeit vor Dienstbeginn (Bsp. Kraftfahrer nach EG-Vorschrift) so wird diese auf Antrag nach einem einheitlichen Durchschnittssatz gem. § 1 Abs. 1 ersetzt.

§ 2
Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu 10 Stunden wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen und ihren Verdienstausfall ein einheitlicher Durchschnittssatz von 10 EURO je volle Stunde gewährt.

Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und Fortbildungslehrgangs vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zulegen. Angefangene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet (eine halbe Stunde = 5,00 EURO).

Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der 2. Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, soweit Reisekosten nicht anderweitig erstattet werden.

Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als 10 Stunden werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Satz 1 FWG). Wenn der Verdienstausfall nicht nachweisbar ist, wird pro Tag ein Betrag von 100,00 EURO gewährt.

§ 3
Entschädigung für haushaltsführende Personen

Personen die keinen Verdienst haben und Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 FwG), erhalten für das durch den Feuerwehrdienst entstandene Zeitversäumnis eine Aufwandsentschädigung nach dieser Satzung.

§ 4
Entschädigung für Feuersicherheitsdienst

Die ehrenamtlich Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Plüderhausen erhalten für den Feuersicherheitsdienst auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz gem. § 1 Abs. 1 ersetzt.

§ 5
Zusätzliche Entschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 15 Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

a)	Feuerwehrkommandant/ Abteilungskommandant Plüderhausen	650 EURO/Jahr
b)	Stellvertretender Feuerwehrkommandant	250 EURO/Jahr
c)	Abteilungskommandant Walkersbach	200 EURO/Jahr
d)	Jugendwart Plüderhausen	250 EURO/Jahr

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten gegebenenfalls neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 15 Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

Feuerwehrkommandant/ Abteilungskommandant Plüderhausen	650 EURO/Jahr
Stellvertretender Feuerwehrkommandant	250 EURO/Jahr
Abteilungskommandant Walkersbach	200 EURO/Jahr
Schriftführer Plüderhausen	250 EURO/Jahr
Kassenverwalter Plüderhausen	250 EURO/Jahr
Schriftführer, Kassenverwalter und Jugendwart Walkersbach	je 50 EURO/Jahr
Gerätewarte, Funkwart und Atemschutzgerätewart (je geleistete volle Stunde)	10 EURO/Stunde

§ 6
Zuschuss an die Kameradschaftskasse

Zur Abgeltung des Aufwands für notwendige Feuerwehrübungen und erforderliche Alarmbereitschaftsdienste wird ein pauschaler Zuschuss von 70 EURO/Jahr je aktive ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr bezahlt. Stichtag ist jeweils der 1. Oktober eines jeden Jahres. Die Mannschaftsstärken sind von den Abteilungskommandanten jeweils schriftlich zu melden.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.10.2009 außer Kraft.

ausgefertigt:
Plüderhausen, den 02.12.2013

(gez.) Schaffer
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Gemeindeverwaltungsverband Plüderhausen-Urbach

Einladung zur Verbandsversammlung am Montag, 16. Dezember 2013, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Jahresrechnung 2012
- Feststellung -

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
- Beratung und Verabschiedung -

Neubau eines Trübwasserspreichers auf der Sammelkläranlage
- Vorstellung der Planung und weiteres Verfahren -

Anschluss an Landeswasserversorgung beim Hegnauhof für die Wasserversorgung der Gemeinde Urbach

Bekanntgaben und Verschiedenes

Anpflanzungen zurückschneiden!

Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen auf privaten Grundstücken dürfen die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht behindern.

Häufig ragen Zweige von Bäumen und Sträuchern aus privaten Grundstücken über die Grundstücksgrenze hinaus in den Gehweg oder in die Straße.

Nach § 11 Abs. 2 FStrG sowie § 28 Abs. 2 StrG Baden-Württemberg ist dies nicht zulässig, wenn dadurch die Sicherheit des Straßenverkehrs beeinträchtigt werden kann. Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahr-

bahnen incl. bis 4,50 m, über Geh- und Radwegen ist mind. 2,50 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden.

Der Bewuchs ist entlang der Geh- und Radwege bis zur Geh- bzw. Radweghinterkante zurückzuschneiden.

Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mind. 0,75 m einzuhalten. Sofern ein Hochbord (Randstein) vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 m reduziert werden.

Das Austreiben während der Wachstumsperiode ist dabei jeweils zu berücksichtigen. Bezüglich der Sichtverhältnisse an Knotenpunkten muss zumindest gewährleistet sein, dass ein wartepflichtiger Verkehrsteilnehmer bei Anfahrt aus dem Stand ohne nennenswerte Behinderung bevorrechtigter Fahrzeuge sicher einbiegen oder kreuzen kann.

Die Grundstücksbesitzer werden auf Ihre Verpflichtungen hingewiesen und gebeten, bis zum 15.02.2014 Abhilfe zu schaffen, sofern die Verkehrssicherheit durch Bewuchs beeinträchtigt wird.

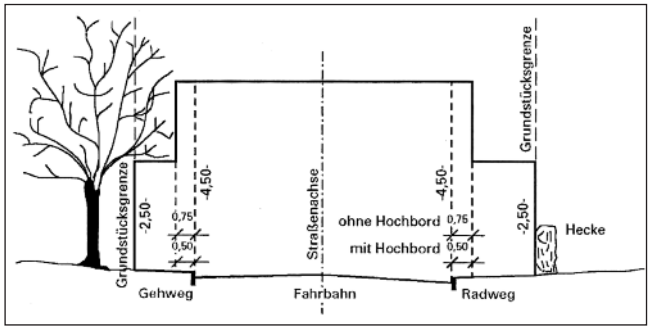

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg zur Meldepflicht und Beitragserhebung zum 01.01.2014

Meldestichtag zur Beitragsveranlagung für 2014 ist der 01.01.2014

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2013 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2014 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns an. Halten Sie eine der unten genannten meldepflichtigen Tierarten und sind Sie noch nicht bei der Tierseuchenkasse als Tierbesitzer/in gemeldet, so können Sie einen Meldebogen zur Neumeldung telefonisch unter 0711 9673666 anfordern: oder über unsere Homepage unter www.tsk-bw.de/Online Melden herunterladen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (auch Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2014 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler erhalten Mitte Januar 2014 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Bienenvölker (sofern nicht beim Landesverband gemeldet), Hühner, Truthühner/Puten

Nicht zu melden sind:

- Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel Die Daten zur Veranlagung werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
- Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine)
- Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Bitte unbedingt beachten:

Ab 2014 werden die Rinder ausschließlich lt. der HI-Tierdatenbank veranlagt. Nicht mehr berücksichtigt wird Pensionstierhaltung und Weidehaltung. Das heißt, der Tierbesitzer bei dem Rinder in der HI-Tierdatenbank eingetragen sind, wird auch zum Tierseuchenbeitrag veranlagt. Ausnahmen sind grundsätzlich nicht möglich.

Schweine-, Schafe- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, bis 15.01.2014 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Für Rinder in BHV1-Sanierungsbetrieben und in Betrieben ohne BHV1-Status gelten geänderte Beitragssätze.

Nähere Informationen und Kontaktdaten zur HIT-Meldung erhalten Sie über das Informationsblatt, welches Sie mit dem Meldebogen erhalten.

Weiteres zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste, finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 - 710,
E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Aus dem Gemeinderat

Sitzung des Technischen Auschusses am 28. November 2013

Baugesuche

Unter diesem Tagesordnungspunkt konnten die Gremiumsmitglieder einem im Boßlerweg geplanten Carport ebenso das zu einer Baugenehmigung erforderliche gemeindliche Einvernehmen erteilen wie auch drei Garagen in der Lerchenstraße, einem Wintergarten im Rubensweg und einem Wohnhaus mit Garagen in der Holbeinstraße. Einer in der Hauptstraße vorgesehenen Spielhalle stand der Ausschuss negativ gegenüber.

Bauvoranfragen

Im Walkersbacher Kirchweg möchte ein Bauherr ein eingeschossiges „Plusenergiehaus“ mit versetztem Satteldach errichten. Einem dieser Anfrage entsprechendem Baugesuch stellte das Gremium das Einvernehmen der Gemeinde in Aussicht.

Fußgängerüberweg Lerchenstraße - weiteres Vorgehen

Im Sommer hatte ein Anwohner die Verwaltung auf eine mögliche Gefahrensituation durch parkende Fahrzeuge westlich des Zebrastreifens Lerchenstraße aufmerksam

gemacht. Vertreter der Waiblinger Polizeidirektion und der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes hatten dagegen bei einem Ortstermin Anfang Juli aus verkehrsrechtlicher Sicht nichts zu beanstanden. Dennoch regten sie zur besseren Beurteilung der Lage die Erstellung eines Geschwindigkeitsprofils inklusive Zählung der Fahrzeuge an. Dieses wurde im September nach der Verkehrsfreigabe der Hauptstraße erstellt und führte zusammen mit der Verkehrsunfallstatistik der letzten Jahre zu dem Ergebnis, dass dort keine örtliche Gefahrenlage besteht und dass auch für die Anordnung eines Parkverbotes die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, weshalb die Fachbehörden dringend davon abrieten, dort irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen - auch keine baulichen, wie z. B. eine rd. 11.000 EUR teure „Gehwegnase".

Das Gremium nahm von dieser eingehend abgearbeiteten Bürgeranfrage Kenntnis. Auf Wunsch gleich mehrerer Ausschussmitglieder sagte BM Schaffer noch zu, in östlicher Fahrtrichtung den gesetzlich vorgeschriebenen Parkabstand zum Zebrastreifen von 5 m markieren zu lassen.

Fußgängerquerungskonzept Hauptstraße - weiteres Vorgehen

Aufgrund einer Informationsfahrt hatte der Gemeinderat im April vergangenen Jahres die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob im Zuge der Neugestaltung der Hauptstraße Ampeln wegfallen und durch Zebrastreifen ersetzt bzw. ob zu erhaltende Lichtsignalanlagen in sog. „schlafende Ampeln" umgewandelt werden könnten.

Die Polizeidirektion Waiblingen und die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes sprachen sich für möglichst einheitliche Fußgängerquerungshilfen aus und warnten vor einem „Rückbau" von Ampelanlagen in Zebrastreifen, da sich statistisch gesehen an Zebrastreifen wesentlich mehr Unfälle ereignen als an Ampeln. Unabhängig von dem Wunsch auf weitere Querungshilfen (z. B. Villa Immendörfer/Gemeindebücherei oder Volksbank/Einmündung Bei der Kirche) besteht dabei die Möglichkeit, die fünf Fußgängerampeln ab der Bahnhofstraße Richtung Osten in sog. „schlafende Ampeln" umzurüsten.

Auf Vorschlag der Verwaltung wurde diese dann einstimmig beauftragt, für zwei weitere Fußgängerquerungshilfen in den Bereichen Villa Immendörfer/Gemeindebücherei und Volksbank/Einmündung Bei der Kirche Verkehrszählungen durchzuführen und auf dieser Basis dann bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes die Anordung der entsprechenden Zebrastreifen zu beantragen. Außerdem soll bei dieser Behörde die Umstellung der fünf Ampelanlagen zwischen Bahnhofstraße und Gaststätte „Adler" auf „schlafende Ampeln" beantragt werden.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 28.11.2013

Interkommunale Gartenschau im Remstal (ikG) 2019 - Plüderhausen ist dabei!

Nach einer kontroversen und spannenden Diskussion hat der Gemeinderat mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen beschlossen, dass die Gemeinde Plüderhausen die Durchführungsvereinbarung zur Ausrichtung der ikG mit dem Land Baden-Württemberg und den anderen beteiligten Kommunen abschließt.

Dies beinhaltet u.a. Investitionen im Grünbereich zur nachhaltigen Aufwertung des Lebensraums (gemäß Landesprogramm „Natur in Stadt und Land") im interkommunalen Ansatz und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten sowie das Einbringen von Aktions- und Veranstaltungspunkten, die zu einem attraktiven, abgestimmten Gartenschau-Programm führen. Finanziell wird sich die Gemeinde mit einer Minimalbeteiligung von 36.000 EUR (6.000 EUR pro Jahr von 2014 bis 2019) einsetzen, zuzüglich der Kosten für das Veranstaltungsjahr. Die Gemeinde ist nun aufgerufen, geeignete örtliche Projekte für die ikG zu melden. Das örtliche Thema bzw. Motto für Plüderhausen ist „Wasser".

BM Schaffer erinnerte zunächst an die intensiven Beratungen zu diesem Thema in den vergangenen Jahren inkl. Klausurtagung und Informationsfahrten. Er warb um Zustimmung für diesen „einmaligen und innovativen Ansatz für die Raumschaft im Remstal". Obwohl es ich um eine freiwillige Aufgabe handle, könne sich die Gemeinde diesem gemeinsamen Projekt nicht entziehen, die „Perlenkette" der 16 teilnehmenden Städte und Gemeinden dürfe nicht in der Mitte ein „Loch" haben.

U.a. GR Kelemen (SPD), GR Angelmahr (FW-FD), GR Fritz (FW-FD) und GR Scheurer (CDU) sprachen sich - insbesondere wegen der prekären Haushaltssituation der Gemeinde - gegen eine Teilnahme aus. Sie sahen keinen langfristigen Nutzen für die Gemeinde. Plüderhausen habe so viele andere „Baustellen" zu bewältigen. Dagegen warben GR Wägner (GLU), GR Proschka (CDU) und GRin Krautter (GLU) für eine Beteiligung der Gemeinde Plüderhausen. Alle Gartenschaustädte hätten bisher langfristig davon profitiert. Gerade diese neue Form der Gartenschau mit einer Ausdehnung von ca. 80 Kilometern biete große Chancen im Bereich Mobilität, unter anderem in Bezug auf einen barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Plüderhausen und die Erneuerung des Wagenmaterials auf der Remsbahn, aber auch hinsichtlich einer Aufwertung des Bahnhofsumfeldes.

BM Schaffer und Bauamtsleiter Kern betonten, dass die ikG „Rückenwind" für die Erfüllung von Pflichtaufgaben bedeute, die ohnehin erledigt werden müssten (z.B. Verlegung Mühlkanal, Ausbau Mühlstraße, Sanierungsgebiete in der Ortsmitte, Friedhof usw.). Zusätzlich zu den Fördermitteln aus dem Programm „Natur in Stadt und Land" gebe es zahlreiche weitere Förder- bzw. Zuschussmöglichkeiten. Diese würden in den nächsten Jahren gezielt in das Remstal fließen. Würde sich die Gemeinde Plüderhausen nicht an der ikG beteiligen, stünden die Chancen auf Landeszuschüsse in der Zukunft sicher schlechter. BM Schaffer warnte zudem davor, die ikG einseitig als „Zuschussabschöpfungsmaschine" zu betrachten. Es gehe vielmehr um die Schaffung und Erhaltung materieller und ideeller Werte. Eine Nicht-Teilnahme berge auch die Gefahr eines erheblichen Imageschadens.

GR Theinert (CDU) und GR Reißig (SPD) führten an, sie seien lange sehr gespalten und unsicher gewesen, ob sie zustimmen oder ablehnen sollten. Hinsichtlich der Perspektive, dass die ikG Unterstützung bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben biete, sprachen sich nun beide für eine Teilnahme aus. Die Gemeinde müsse hier ein Stück weit ein Risiko eingehen, da man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehen könne, welche konkreten Projekte in welchem Umfang förderfähig sein werden. Wichtig sei nun, dass die Gemeinde konkrete Projekte im Pflichtaufgabenbereich melde, die langfristig Werte schaffen. Die Gemeinde brauche ein durchdachtes Gemeindentwicklungskonzept. Auf „Kür-Projekte" wie beispielsweise Radwege und Remsterrassen sollte verzichtet werden.

Waldbetriebs- und Waldnutzungsplan 2014

Revierförster Klauser erstattete dem Gremium einen ausführlichen Bericht über den Betrieb des Gemeindewaldes im

Jahr 2013. Als erfreulicher Zwischenstand für 2013 liegt hier ein „Reingewinn" von rund 42.800 EUR vor. Im Anschluss stellte Herr Klauser den Waldbetriebs- und Waldnutzungsplan für 2014 vor, dem der Gemeinderat einstimmig seine Zustimmung erteilte.

Gemeinderat stimmt Wahl von René Schuppert zum Abteilungskommandanten und von Thomas Barth zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Feuerwehr Walkersbach zu
Am 08.11. hat die Abteilung Walkersbach der Freiwilligen Feuerwehr Plüderhausen Herrn René Schuppert in geheimer Wahl zum neuen Abteilungskommandanten und Herrn Thomas Barth zu seinem Stellvertreter gewählt. Der Gemeinderat stimmte nun gemäß der Feuerwehrsatzung dieser Wahl einstimmig zu. BM Schaffer überreichte Herrn Schuppert die Bestellungsurkunde und wünschte dem neuen „Führungsduo" der Walkersbacher Feuerwehr alles Gute für seine Aufgaben.

Haushaltsanträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2014
Zum Haushaltsplan der Gemeinde für 2014 sind insgesamt 19 Anträge der GR-Fraktionen eingegangen. BM Schaffer erklärte einleitend, die Bearbeitung sei für die Verwaltung bereits in den vergangenen Jahren immer schwieriger, aber diesmal besonders schwierig gewesen, da zahlreiche Anträge nicht konkret und ohne Haushaltswirksamkeit formuliert seien. Der Haushaltsausschuss, der zur Vorberatung und zur Klärung von Fragen dienen soll, war seitens der Gemeinderäte schwach besucht. Einige Anträge erweckten den Eindruck, „Schnellschüsse" zu sein.

Nach entspr. Stellungnahme der Gemeindeverwaltung wurden über die Anträge folgende Beschlüsse gefasst (die Anträge wurden teilweise auf Grund ihres sachlichen Zusammenhangs zusammen gefasst):

Antrag 1: Solarstromanlagen (Photovoltaikanlagen, Antrag der GLU-Fraktion)
Einstimmiger Beschluss des Verwaltungsvorschlags: Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb von weiteren Fotovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden zu prüfen und hierüber im Gemeinderat bis zum 01.04.2014 zu berichten.

Antrag 2: Aufwandsentschädigung DRK (GLU)
Einstimmiger Beschluss des Verwaltungsvorschlags: Die Verwaltung wird beauftragt, im Verwaltungsausschuss über die weiteren Möglichkeiten der Entschädigung von „Helfern vor Ort" und von Bereitschaftsdiensten zu informieren. Ferner soll über die Praxis in anderen Gemeinden berichtet werden.

Antrag 3 und 15: Arbeitskreis Jugendarbeit, Jugendhaus (GLU, SPD)
Der Gemeinderat einigte sich darauf, dass kein neuer Arbeitskreis für die Standortsuche für ein neues Jugendhaus gebildet werden soll. Die vorhandene Steuerungsgruppe Jugendarbeit übernehme diese Aufgabe.

Der Antrag der SPD-Fraktion, mit dem Eigentümer des bisherigen Jugendhausstandorts Heusee 3 nochmals über eine Verlängerung des Nutzungsverhältnisses (läuft am 30.06.2014 aus) zu verhandeln, wurde mit 12 Gegenstimmen bei 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Antrag 4a), 7 und 13: Buswartehäuschen Königsbau (CDU, FW-FD, SPD)
Beschluss mit 16 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung, den Ansatz aus dem Haushalt 2014 komplett zu streichen.

Antrag 4b) und 13-1.7: Bauhof-Fahrzeuge, Beschaffungen (CDU, SPD)
Einstimmiger Beschluss (Kompromissvorschlag der Verwaltung), im Haushalt 2014 den Ansatz für die Dachsanierung im Bauhof (Gebäudeunterhaltung, vgl. Antrag 8) von 60.000 EUR auf 30.000 EUR zu reduzieren und dafür den Ansatz für Fahrzeugbeschaffungen bei 100.000 EUR zu belassen.

Antrag 4c): Treppenanlage Hohbergschulzentrum (CDU)
Einstimmiger Beschluss, 80.000 EUR mit Sperrvermerk in den Haushalt 2014 einzustellen. Zunächst sind Details bezüglich des Brandschutzgutachtens mit dem Landratsamt abzuklären.

Antrag 4d): Skateplatz (CDU)
Der Antrag der CDU-Fraktion, den Ansatz von 52.000 EUR auf 40.000 EUR zu reduzieren, wurde mit 9 Nein-Stimmen bei 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt, so dass es beim ursprünglichen Ansatz von 52.000 EUR bleibt.

Antrag 5: Sonnensegel Spielplatz Tiefgarage (FW-FD)
Der Gemeinderat verständigte sich (ohne Beschluss) auf eine Ablehnung des Antrags.

Antrag 6: Sonnensegel Kinderhaus Goldacker (FW-FD)
Einstimmiger Beschluss: Zustimmung zum FW-FD-Antrag auf Einstellung von 8.000 EUR in den Haushalt 2014.

Antrag 8 und 13-1.2: Standortprüfung Gemeindebauhof, Dachsanierung (FW-FD, SPD)
Entscheidung über Haushaltsansatz für Dachsanierung bereits bei Antrag 4b)/13-1.7.
Beschluss zu Standortprüfung mit 15 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung:
Die Verwaltung wird beauftragt eine eigene Untersuchung (ohne Beteiligung einer externen Firma) durchzuführen und nach der Sommerpause 2014 im Gemeinderat darüber zu berichten. Dabei solle auch ein evtl. Erwerb des benachbarten Grundstücks und eine Eigennutzung des AWG-Wertstoffhofbereichs geprüft werden sowie der interkommunale Ansatz mit der Gemeinde Urbach wieder aufgegriffen werden.

Antrag 9 und 19: Verlegung der Gemeindebücherei in die Schlossgartenschule (FW-FD, SPD)
Beschluss mit 13 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung (Verwaltungsvorschlag): Eine Planungsrate in Höhe von 5.000 EUR (u.a. für Statikprüfungen) wird in den Haushalt 2014 eingestellt.

Antrag 10: Verwendung Schlecker-Laden (FW-FD)
Einstimmiger Beschluss: Prüfungsauftrag an den Arbeitskreis City-Marketing

Antrag 11: Zebrastreifen (FW-FD)
Verweis auf Beratung im Technischen Ausschuss am 28.11.2013

Antrag 12, 13-1.10 Radwegbau mit Mühlkanalverlegung (SPD)
Der Antrag der SPD-Fraktion, den Haushaltsansatz 2014 für den Radwegbau mit Mühlkanalverlegung im Bereich Wilhelm-Bahmüller-Straße sowie damit verbundene Straßenbaumaßnahmen zu streichen, wurde mit 10 Nein-Stimmen bei 3 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag 13-1.1: Sach- und Dienstleistungen (SPD)
Der Planansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beläuft sich auf 2.532.565 EUR. Diese umfassen ca. 3.500 einzelne Produktsachkonten. Beschluss auf Vorschlag der Verwaltung: Es wird eine globale Minderausgabe in Höhe von 100.000 EUR ausgewiesen.

Antrag 13-1.3: Bühnentechnik und Brandschutz Staufenhalle (SPD)
Da der in den Haushalt 2014 eingestellte Ansatz für den Erhalt eines ordnungsgemäßen Betriebs der Staufenhalle unerlässlich ist, zog die SPD-Fraktion ihren Kürzungsantrag zurück.

Antrag 13-1.4: Telefonanlage/Technik Rathaus (SPD)
Die Beschaffungen im EDV-Bereich sind unerlässlich. Möglich wäre es, einen Teil davon auf 2013 vorzuziehen. Der Antrag, den Ansatz für 2014 um 5.000 EUR zu kürzen, wurde mit 11 Nein-Stimmen bei 2 Ja-Stimmen abgelehnt, so dass es beim ursprünglichen Ansatz bleibt. Einsparungen im Bereich Telefon und Porto sind nicht möglich.

Antrag 13-1.5 und 14: Sportplatz Gänswasen (SPD)
Auf Vorschlag der Verwaltung wurde einstimmig beschlossen, eine Planungsrate in Höhe von 5.000 EUR in den Haushalt einzustellen.

Antrag 13-1.6: Straßenunterhaltung (SPD)
Der Antrag, den Ansatz 2014 von 100.000 EUR auf 80.000 EUR zu kürzen, wurde mit 13 Nein-Stimmen bei 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Anträge 13-1.8 (Abbrucharbeiten Gemeindegebäude) und 13-1.11 (Planungskosten Landschaftspark Rems, beide v. SPD)
vertagt

Antrag 16: Jugendsozialarbeit (SPD)
Der Antrag, eine zusätzliche 100%-Stelle im Bereich Jugendsozialarbeit zu schaffen, wurde mit 10 Nein-Stimmen bei 7 Ja-Stimmen abgelehnt.

Anträge 17 (Schilderwald/Kurzparkzone) und 18 (Bau eines Lager- und Vereinsgebäudes in der Bahnhofstraße, beide v. SPD)
vertagt

weitere öffentliche Beschlüsse:

- **Neufassung der Feuerwehrsatzung und der Feuerwehr-Entschädigungssatzung**

Der Gemeinderat stimmte der Änderung dieser beiden Satzungen zu (wie bereits am 14.11.2013 im Verwaltungsausschuss vorberaten). Die beiden Satzungstexte sind in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

- **Wasserversorgung: Gebäudeherstellung für die Linsenwiesenquelle vergeben**

Der Gemeinderat hat die Hochbauarbeiten in Höhe von 122.690,31 EUR inkl. MWSt. entsprechend der Beschlussempfehlung des Ingenieurbüros Riker + Rebmann und der Gemeindeverwaltung einstimmig an die Firma Hans Ebert aus Abtsgmünd-Pommertsweiler als günstigstem Bieter vergeben.

Feuer ☎ 112

Interessant und Wissenswert

Plüderhausen REMS-MURR-KREIS

Für die Ganztagsgruppe im dreigruppigen ev. Kindergarten Drosselweg, die von der Gemeinde und der Kirche gemeinsam betrieben wird, suchen wir für das Kindergartenjahr 2014/2015 einen flexiblen und motivierten

Anerkennungspraktikanten (m/w) als Zweitkraft

Ebenfalls zum Kindergartenjahr 2014/2015 bieten wir im viergruppigen Kinderhaus Goldacker einen

Ausbildungsplatz für die praxisintegrierte Erzieher(innen)ausbildung

an und ermuntern ausdrücklich auch Quereinsteiger oder männliche Bewerber.

Wir freuen uns auf zwei aufgeschlossene, dynamische und teamfähige Persönlichkeiten mit Einfühlungsvermögen für die Bedürfnisse der Kinder. Auf Sie warten zwei gut ausgestattete Einrichtungen mit eingespielten Erzieherteams sowie die Begleitung durch eine Kindergartenfachberaterin. Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung möglichst bald an die Gemeindeverwaltung in 73655 Plüderhausen, Am Marktplatz 11.
Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Frau Lillich vom Kindergarten Drosselweg (Tel. 07181 / 81880), Frau Klöpfer vom Kinderhaus Goldacker (Tel. 07181 / 81083) und Frau Reyer vom Rathaus (Tel. 07181/8009-32).

Wasserversorgung erlebbar gemacht!

„Wir müssen uns keine Gedanken machen, woher das Wasser kommt, es ist da!", so BM Andreas Schaffer bei der Eröffnung der Ausstellung „Landeswasserversorgung 100 Jahre Trinkwasser für Baden-Württemberg" am 27. November 2013 im Rathaus. „Dies ist ein Verdienst unserer Fernwasserversorgung, die diese problemlose Verfügbarkeit seit Jahrzehnten für den Mittleren Neckarraum, für das Remstal und Filstal garantiert."

Wasserhähne im Wandel der Zeit.

„Plüderhausen kam erst 1949 zur Landeswasserversorgung - davor konnte die Gemeinde sich mit Hilfe von mehreren Brunnen selbst versorgen", ging Wolfgang Eisele, Kaufmännischer Geschäftsführer des Zweckverbandes Landeswasserversorgung, in seinem Vortrag auf die Mitgliedschaft Plüderhausens ein. Heute liefert die Landeswasserversorgung ca. 75% des Bedarfs, das sind rund 1.000.000 Kubikmeter jährlich.

Die Eröffnungsveranstaltung wurde von Daniel Mopils und Magnus Sowa, einem Gitarrenduo der Jugendmusikschule Schorndorf, musikalisch umrahmt.

Das Gitarrenduo mit südamerikanischen Klängen.

Die Ausstellung ist noch bis 11. Dezember 2013 im Rathaus zu sehen. Sie macht in acht Stationen Wissenswertes zur Geschichte und zur aktuellen Situation der örtlichen Wasserversorgung erlebbar. Die Ausstellung ist sehr anschaulich gestaltet und ist auch für Kinder interessant. Einige Schulklassen haben bereits Führungen erhalten.

Mitteilungen über den Jahreswechsel

Über den Jahreswechsel erscheint das Mitteilungsblatt wie folgt:

KW 51: Donnerstag, 19. 12. 2013 (Redaktionsschluss: Dienstag, 17. 12. 2013, 12 Uhr)
KW 52: kein Mitteilungsblatt
KW 1: Freitag, 3. 1. 2014 (Redaktionsschluss: Montag, 23. 12. 2013, 12 Uhr)
KW 2: Donnerstag, 9. 1. 2014 (Redaktionsschluss: Dienstag, 7. 1. 2014, 12 Uhr)

Wir bitten um Beachtung der geänderten Erscheinungsdaten und Redaktionsschlüsse.

Vorweihnachtszeit ist Theaterzeit

Am 2. Adventssonntag bietet die Gemeinde Plüderhausen in Kooperation mit dem Theater hinterm Scheuerntor die zweite Kinderveranstaltung an. Aufgeführt wird das Märchen „Schneewittchen", gespielt vom Figurentheater Miriam Paul.

Weiß wie Schnee, rot wie Blut und schwarz wie Ebenholz: Das schöne Schneewittchen sucht Zuflucht bei den sieben Zwergen. Hier verbringt sie glückliche Tage, aber das wird erstmal nicht so bleiben.

Die Veranstaltung findet am Sonntag, 8. Dezember 2013, um 15 Uhr im Theater hinterm Scheuerntor, Am Marktplatz 4, statt und ist für Kinder ab 4 Jahren.

An dem darauf folgenden Adventssonntag wird „Schuster Martyn" (ab 8 Jahren) aufgeführt.

Der Eintritt beträgt für jede Veranstaltung 6 Euro. Karten gibt es im Vorverkauf bei der Papeterie Donner, Hauptstr. 21, oder an der Tageskasse. Weitere Informationen im Internet unter: www.theater-hinterm-scheuerntor.de

Erfolgreiche musikalische Talente - bitte melden

Zum ersten Mal wird die Gemeine Plüderhausen Personen auszeichnen, die mit überdurchschnittlichen Leistungen musizieren oder mit ihrem Können ein herausragendes Ergebnis bei einem Musikwettbewerb erzielt haben.

Solokünstler, als auch Mitglieder von Ensembles und Orchestern, die aus der Gemeinde Plüderhausen kommen, können ab sofort für eine Ehrung vorgeschlagen werden. Die Musikvereine und die Jugendmusikschule werden vom Rathaus gesondert angeschrieben. Die Vorschläge können bis zum 10. Januar 2014 formlos eingereicht werden.

Die Ehrung wird im Rahmen einer Feierstunde voraussichtlich Ende Februar 2014 stattfinden.

Ansprechpartnerin bei der Gemeindeverwaltung ist Frau Bieg, Am Marktplatz 11, Tel. 07181 / 8009 - 38 oder unter h.bieg@pluederhausen.de

Jugendpreis der Hilde-und-Hermann-Walter-Stiftung - jetzt bewerben!

AUSGEZEICHNET ist ein Preis der Hilde-und-Hermann-Walter-Stiftung Plüderhausen für Jugendliche, die sich in besonderer Weise für andere Menschen einsetzen. Damit soll Respekt und Anerkennung ausgesprochen werden für Jugendliche, die sich für Werte - wie z. B. Solidarität, Integration, Toleranz und Fairness im Umgang miteinander, Hilfe für Benachteiligte - stark machen.

Egal, ob dieser Einsatz in der Schule, im Freundeskreis, im Wohnumfeld, in Kirchen oder in Vereinen erbracht wird: Wer mit seinem Einsatz und seinen Ideen einen wichtigen Beitrag für Plüderhausen und die Menschen, die hier leben, erbringt, ist Kandidat für AUSGEZEICHNET.

Was wird ausgezeichnet?

- Überdurchschnittlicher Einsatz für andere Menschen.
- Aktionen zur Förderung von Toleranz und Verständnis zwischen Jung und Alt, Menschen unterschiedlicher Herkunft oder unterschiedlicher Bildung.
- Konkrete Hilfe für benachteiligte Menschen.
- Projekte und Aktionen zur Verbesserung der Lebensqualität und des Miteinanders in der Nachbarschaft oder der Gemeinde.

Wer kann bei AUSGEZEICHNET mitmachen?

- Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre.
- Einzelne Jugendliche oder Gruppen (Schulklassen, Vereine, Projekte), die sich aus Jugendlichen dieses Alters zusammensetzen.
- Wer sich 2012/2013 im Sinne von AUSGEZEICHNET eingebracht oder eine Aktion oder ein Projekt durchgeführt hat.
- Der Wohnsitz ist in Plüderhausen oder bei Gruppen und Schulklassen in der Mehrzahl in Plüderhausen.

Die Bewerbung

- Jeder kann sich selbst bewerben oder jemanden hierfür vorschlagen.
- Die Bewerbung muss bis zum 31.12.2013 eingegangen sein.
- Der Bewerbung soll ein ein- bis zweiseitiges Schreiben beigelegt sein, in dem das Engagement genauer beschrieben wird. Weitere Informationen können beigelegt werden (Pressemeldungen, Mitteilungsblattbeiträge usw.).

Die Gewinne
- Die Gesamtsumme, die ausgeschüttet wird, beträgt max. 3000 EUR. Sie wird auf mehrere Preisträger verteilt.
- Für Einzelpersonen winken bis zu 1000 EUR.
- Der Preis wird in feierlichem Rahmen verliehen und in der Presse veröffentlicht.

Flyer liegen im Rathaus, der Bücherei, den Schulen und im Jugendreferat aus.

Kontakt
Gemeindeverwaltung 73655 Plüderhausen - Jugendreferat, Am Marktplatz 11, Telefon (0 71 81) 9 99 55 - 115.
E-Mail: jugend@pluederhausen.de.

Zahnärzte spenden Zahnrettungsboxen

Als Vertreterin des Vereins freie Zahnärzte Schorndorf und Umgebung überreichte die Plüderhäuser Zahnärztin Frau Dr. Bettina Callenius Bürgermeister Schaffer mehr als 100 Zahnrettungsboxen für die Kindergärten, Schulen und Sporthallen in Plüderhausen.

Auf dem Pausenhof, beim Spielen oder beim Sport kann es leicht passieren: Eine kleine Unachtsamkeit und schon ist ein Zahn beschädigt oder ganz ausgeschlagen. Dann kommt es darauf an, richtig zu handeln, um den Zahn zu retten. Dafür hat der Verein freie Zahnärzte die Zahnrettungsboxen gespendet, in denen die verunfallten Zähne sicher zum Zahnarzt transportiert werden können. So haben die Zähne die beste Chancen, wieder anzuwachsen, wenn sie der Zahnarzt in das Zahnfach replantiert. Sollte keine Box zur Verfügung stehen, ist es am besten den Zahn in H-Milch aufzubewahren, um die empfindlichen Fasern nicht zu beschädigen. Auf keinen Fall sollte der Zahn abgebürstet oder desinfiziert werden.

Bürgermeister Schaffer dankte Frau Dr. Callenius für die großzügige Spende.

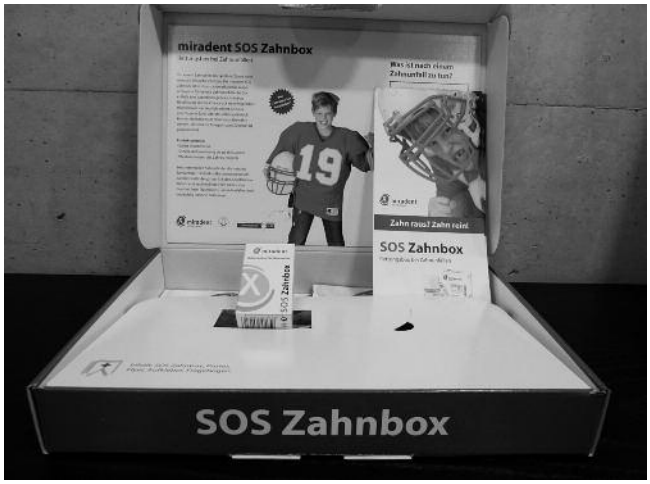

Sichere Zahnboxen als Retter in der Not

Joy of Gospel in Plüderhausen

Am kommenden Sonntag, 8.12.2013, 17 Uhr, gibt der renommierte Chor „Joy of Gospel" aus Aalen in der evangelischen St.Margareten-Kirche in Plüderhausen ein Benefizkonzert zugunsten des Projekts „Waser für Borena". Der Arbeitskreis „Menschen für Menschen" Plüderhausen will damit die Wasserversorgung im nördlichen Hochland Äthiopiens finanzieren helfen. Der Eintritt ist frei, es wird aber herzlich gebeten um Spenden für das Projekt.

Der Chor, geleitet von Tanja Gold-Hagel und begleitet von Andreas Wagner am Klavier, singt ausschließlich für humanitäre Zwecke.

Die Philosophie, bedürftigen Menschen zu helfen, ist die Konsequenz aus der intensiven Beschäftigung mit dem Liedgut der schwarzen Sklaven des 19. Jahrhunderts in den USA, dem Gospel.

Oberstes Gebot ist für den Chor die musikalische Qalität. Die von Tanja Gold-Hagel arrangierten Chorsätze werden von den rund 30 Sängerinnen und Sängern fünfstimmig und mit zahlreichen Solopassagen vorgetragen.

Das Repertoire umfasst über 40 Stücke, teils traditionelle Gospels und Spirituals, teils neuere und weniger bekannte gospelorientierte Songs.

Wer „Joy of Gospel" schon gehört und erlebt hat, wird sich diesen musikalischen Leckerbissen nicht entgehen lassen.

Großes weihnachtliches Konzert der Zweigstelle Urbach-Plüderhausen der Jugendmusikschule Schorndorf und Umgebung

Dieses Jahr findet das Weihnachtskonzert der Zweigstelle Urbach - Plüderhausen der JMS Schorndorf und Umgebung in der Afra-Kirche in Urbach statt.

Am Sonntag, 8. Dezember 2013, um 17.00 Uhr präsentieren junge Musikerinnen, Musiker und Ensembles der Jugendmusikschule ein weihnachtliches Programm mit Musik aus drei Jahrhunderten. Neben traditionellen und modernen Weihnachtsliedern vorgetragen durch die Blockflötengrundkurse aus Urbach und Plüderhausen, treten noch verschiedene Ensembles auf. Ein Klarinetten-Trio führt eine „Orientale" aus den „Danzas Espagnol" auf. Dazu wird ein Doppelkonzert für zwei Oboen von Antonio Vivaldi und ein Duett Violine und Cello erklingen. Ein besonders festlicher Beitrag werden Auszüge aus dem Trompetenkonzert von Hummel sein.

Besonders freut sich auch die Zweigstelle Urbach-Plüderhausen wieder auf den Besuch des Kindersinfonieorchesters. Die rund 50 jungen Musikerinnen und Musiker

begleiten nicht nur die Blockflötengrundkurse, sondern präsentieren auch ihr derzeitiges Programm „Die vier Jahreszeiten" von Antonio Vivaldi.

Das Konzert dauert ca. 60 Minuten. Auf Ihren Besuch freuen sich alle jungen Musikerinnen und Musiker.

Weihnachtskonzert der Zweigstelle Urbach-Plüderhausen
Sonntag, 8.12.13, 16.00 Uhr
Afra-Kirche, Urbach
Eintritt frei, um Spenden für die Arbeit der Jugendmusikschule Schorndorf und Umgebung wird gebeten.

Das Etiket Schiller Team packt 329 Weihnachtspäckchen für Kinder in Not

Auch in diesem Jahr hat sich die Etiket Schiller GmbH aus Plüderhausen mit ihren Mitarbeitern engagiert, um Kindern in Not eine kleine Weihnachtsfreude zu machen. Dank der zusätzlichen Unterstützung einiger Kunden und Lieferanten durch Sachspenden hat die Etiket Schiller GmbH stolze 329 Päckchen für die Aktion Kinderzukunft gepackt. Die Päckchen werden dieses Jahr nach Bosnien verschickt und in Kinderheimen, Krankenhäusern, Schulen und Armutsvierteln verteilt.

Bereits das zweite Mal beteiligt sich die Etiket Schiller GmbH an dieser Aktion. Die Geschäftsführer Frau Susanne Daiber und Herr Gunther Schiller legen besonders viel Wert darauf, auch anderen etwas Gutes zu tun.

Neben Spielsachen, Süßigkeiten und Bastelsachen kommen auch Hygieneartikel wie Zahnbürsten und Shampoos in die Päckchen, welche am Schluss mit einem schönen Geschenkpapier verpackt werden.

Für viele der Kinder ist es das einzigste Weihnachtsgeschenk, das sie bekommen. Neben dieser Aktion laufen über das gesamte Jahr verteilt Projekte, wie Konzerte, Lesungen für Kindergärten oder Vernissagen. Diese Eintrittsgelder spendet die Etiket Schiller GmbH an Einrichtungen wie zum Beispiel „Kunst für Kinderträume", welche sich wiederum für krebskranke Kinder im Raum Stuttgart einsetzt und diese hier unterstützten. Das soziale Engagement wird in der Remstaler Druckerei groß geschrieben und viele der Mitarbeiter unterstützen hier tatkräftig.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Spendern, die sich bei unserer Weihnachtsaktion beteiligt haben: AW Grafik Design, Bonbonmeister® Kaiser, Basler Haar-Kosmetik GmbH & Co. KG, E + E Spielwarenfachmarkt Lorch, Raiffeisenbank Urbach eG, Apotheke Urbach Dr. Klaus Henger, Löwenapotheke Urbach, Rudolf Lenhart GmbH & Co. KG, Wörz GmbH, Druckerei Roth GmbH, Klingele Papierwerke GmbH & Co. KG, Herma GmbH, Mann & Schröder GmbH, S. Bleyer GmbH, Volksbank Stuttgart eG, Donner - Die Papeterie, Maier-Kosmetik Schorndorf

Gemeindebücherei

Buchvorstellungen im Dezember
Die Gemeindebücherei stellt Neuerwerbungen vor.

Kinderbücher

Chidolue, Dagmar: Millie wird Millionär.
Millie braucht Geld für ein „Quatsch-Quad", wie die blöde Mercedes eines hat. Was tun? Am besten bei „Wer wird Millionär" mitmachen! Weil ein Kind das nicht darf, meldet Millie heimlich ihre Mutter an. Jetzt wird um die Wette geraten, und Millie wird Millionär - beim Raten vor dem TV daheim! Ab 8.

Der kleine Ritter Trenk und der Turmbau zu Babel.
Der fiese Ritter Wertold heckt eine neue Bosheit aus: Er entführt den Dombaumeister direkt von der Baustelle, um seine Burg mit dem höchsten Turm zu schmücken. Zum Glück sind der kleine Ritter Trenk, Thekla, Ferkelchen und die Gaukler zur Stelle, um Wertold auszutricksen. Ab 8, zum Vorlesen ab 6.

Hula, Saskia: Nuno geteilt durch zwei.
Nunos Eltern haben sich getrennt. Nun soll er abwechselnd eine Woche beim Vater und eine Woche bei der Mutter wohnen. Nuno ist darüber nicht glücklich und zieht immer mit seinem gesamten Kinderzimmer samt kaputtem Schlauchboot und Skistiefeln um. Ab 6.

Lenk, Fabian: Das geraubte Gemälde.
Nünrberg im Jahre 1512: Die 10-jährigen Waisenkinder Anna, Valentin und Jeremias schlagen sich alleine durch Hilfsarbeiten durchs Leben. Da beobachten sie, wie Albrecht Dürer entführt wird. Heimlich folgen sie den Entführern und hecken einen waghalsigen Plan aus, um den Maler zu befreien. Ab 8.

Poskitt, Kjartan: Amanda Babbel und die platzende Paula.
Hoffentlich bleiben alle Mitschüler von Amanda Babbel bis zum nahenden Schuljahresende gesund. Dann wird die Klasse nämlich mit einem Ausflug in eine Mumienausstellung belohnt. Doch dann isst Amandas Freundin Paula eine Pizza mit haufenweise Tunfischpaste und verdirbt sich den Magen. Was nun? Ab 7.

Veldkamp, Tjibbe: Bert und Bart retten die Welt.
Bert und Bart sind echte Jungs, die gerne mit Staubsaugerrohr und Gummiplopper die Welt vor Aliens retten. Ihre Mutter findet das gar nicht lieb und klaut die Waffen. Doch da landet tatsächlich ein Raumschiff mit Außerirdischen im Garten ... Ab 7.

Weihnachtliches Allerlei - Volles Haus in der Bücherei

Christoph Frank in Bestform.
Zur Einstimmung auf die Advents- und Weihnachtszeit war am vergangenen Mittwoch die Zauberbühne mit Christoph Frank zu Gast.

Christoph und Gans Gisela.

Zwei sprechende Socken...

Gezeigt hat er einzelne Tage aus einem lebendigen Adventskalender.
Mit dabei waren Hund Schnuffi, die Weihnachtsgans Gisela, sprechende Socken, ein kleiner Elefant und andere Figuren. Das war eine ganz besondere Vorstellung des vielseitig begabten Puppenspielers und Bauchredners. Die Figuren wurden in seinen Händen munter und lebendig die Stimme entsprechend passend, lustig, traurig oder frech.
59 große und kleine Zuschauer waren begeistert.
Das war eine der besten Darbietungen von Christoph Frank. Dank der Vielseitigkeit des Programms, ein Highlight seiner bisherigen Aufführungen in Plüderhausen.

Einwohnermeldeamt

Bevölkerungsentwicklung November 2013

Einwohnerzahl am Monatsanfang	9.314
Geburten	7
Sterbefälle	4
Anmeldungen	25
Abmeldungen	36
Einwohnerzahl am Monatsende	9.306

Plüderhausen - Verschiebung der Abfallentsorgungstermine

Bereits jetzt kommt es wegen der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage teilweise zu Terminverschiebungen bei der Abfallentsorgung. In Plüderhausen wird die Leerung der Restmülltonnen mit 2-wöchentlichem Abfuhrrhythmus auf Samstag, 7. Dezember verschoben.

Die AWG bittet um Beachtung des geänderten Entsorgungstermins.

Kälte lässt den Inhalt der Biotonnen gefrieren

Bei Temperaturen unter null Grad kann der Bioabfall an den Tonnenwänden anfrieren.
Zur Zeit häufen sich besonders bei relativ feuchten Bioabfällen die Fälle, dass die Biotonnen nicht oder nur teilweise geleert werden.

Betroffenen bietet die AWG die Möglichkeit, bei der nächsten Leerung Bioabfälle in geeigneten Behältnissen neben den nicht geleerten Biotonnen bereitzustellen.

Eine ungeleerte Biotonne ist für den Benutzer ärgerlich. Die Bürgerinnen und Bürger können selbst mithelfen, solchen Problemen weitgehend vorzubeugen. Hierfür haben die Abfallberater der AWG folgende Tipps parat:

Der Boden der Biotonne sollte am besten mit geknülltem Zeitungspapier ausgelegt werden. Auch Strauch- und Astschnitt ist hierfür geeignet. Küchenabfälle sollten in Zeitungspapier eingewickelt oder in Papiertüten gegeben werden. Je geringer der Wassergehalt der Bioabfälle ist, umso weniger können diese einfrieren. Auf gar keinen Fall dürfen Bioabfälle in die Tonne gepresst werden. Vor allem nasses Laub friert dadurch noch schneller ein. Beim Befüllen der Biotonne sind Zwischenschichten aus geknülltem Zeitungspapier (keine Hochglanzpapiere), Eierkartons oder, falls vorhanden, Holzspäne (nur von unbehandeltem Holz) hilfreich.

Der beste Standort für die Biotonne ist die Garage, der Schuppen oder nahe der Hauswand. Am Abholtag sollte man, sofern dies möglich ist, die Tonne erst früh morgens zur Leerung bereitstellen. Allerdings müssen die Tonnen dann bis spätestens um 6 Uhr am Gehweg bzw. Straßenrand stehen.

Ist der Inhalt bereits festgefroren, kann es helfen, die Tonne in die Sonne oder einen frostfreien Raum zu stellen. Auch kann versucht werden, den Tonneninhalt mit Hilfe eines langen Stabs aufzulockern und vorsichtig vom Tonnenrand zu lösen.

Auch die Müllwerker versuchen ihr Möglichstes, um die Bioabfälle ins Müllfahrzeug zu bringen. Durch mehrmaliges Anschlagen an die Schüttung kann sich festgefrorener Biomüll wieder lösen. Aber auch dieser Möglichkeit sind Grenzen gesetzt, da es hier auch zu Schäden an den Tonnen kommen kann.

Falls die Biotonnen witterungsbedingt nicht oder nicht vollständig geleert wurden, kann der anfallende Bioabfall, der nicht mehr in die Tonne passt, ausnahmsweise bei der nächsten Leerung in geeigneten Behältnissen bereitgestellt werden. Verwendet werden dürfen nur Kartons oder Papiersäcke ohne Metallklammern.

Die AWG bittet alle Betroffenen um Verständnis, dass sich bei anhaltendem Winterwetter Probleme bei der Abfallentsorgung nicht vollständig vermeiden lassen. Bei noch offenen Fragen kann die Abfallberatung der AWG unter 07151/501-9535 oder oder per E-Mail (info@awg-rems-murr.de) erreicht werden.

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Stockwiesenweg

Wir möchten Sie gerne am Samstag, den 14.12.2013, auf den Wochenmarkt Plüderhausen an unseren Stand einladen, an dem wir selbstgebasteltes anbieten werden.
Gerne möchten wir Sie auch mit unseren Leckereien verköstigen.
Mehr erfahren Sie nächste Woche in Ihrem Gemeindeblatt.
Ihr Kindergarten

Die Waldwiesel verkaufen auf dem Wochenmarkt

Am 07.12.2013 verkaufen die Waldwiesel aus dem Waldkindergarten Walkersbach allerlei Leckereien auf dem Plüderhäuser Wochenmarkt. Es werden selbstgebackene Weihnachtskekse, Ministollen, Kräutersalze, Blütenzucker, heißer Punsch und weihnachtliche Naturdekoration angeboten. Der Erlös kommt dem Bürgerverein Walkersbach, Abteilung Waldkindergarten zugute und wird für die Angebote „Frühes Englisch" und die Ponyaktionstage eingesetzt. Über regen Besuch freuen sich die Eltern, Kinder und Erzieher des Waldkindergartens Walkersbach!

Wir gratulieren

Am Freitag, 6. Dezember 2013
Herrn Rolf NISCH, Kirchweg 23, Walkersbach, zum 77. Geburtstag
Frau Waltraud SCHATZ, Rechbergstr. 5, zum 74. Geburtstag

Am Samstag, 7. Dezember 2013
Herrn Wilhelm BOHN, Halde 3, zum 73. Geburtstag

Am Sonntag, 8. Dezember 2013
Frau Ingeburg Käte LINKE, Drosselweg 7, zum 83. Geburtstag
Frau Erika HUSCHKA, Schwanfeld 17, zum 70. Geburtstag

Am Montag, 9. Dezember 2013
Frau Erika Maria SAUNUS, Drosselweg 15, zum 74. Geburtstag

Am Dienstag, 10. Dezember 2013
Frau Maria DANNENHAUER, Hohbaum 63, zum 91. Geburtstag
Frau Maria GREINER, Schwanfeld 43, zum 75. Geburtstag
Herrn Horst Richard HANSCHKE, Gmünder Str. 21, zum 75. Geburtstag

Am Mittwoch, 11. Dezember 2013
Herrn Martin GRÜN, Schneeberg 36, zum 78. Geburtstag
Frau Doris RÖGNER, Zehntgasse 21, zum 76. Geburtstag

Am Donnerstag, 12. Dezember 2013
Herrn Werner WEBER, Bruckgasse 7, zum 73. Geburtstag
Herrn Heinz-Peter GERBER, Römersteinweg 15, zum 71. Geburtstag

Freiwillige Feuerwehr

Dienstplan Dezember 2013
Do., 5. 12. 19:00 Uhr Gruppe 3
Do., 12. 12. 19:00 Uhr Gruppe 4

Sonstige Termine
Sa., 7. 12. 10:00 Uhr Aufbau Film- und Diaabend, Aufbau Gruppe 3
Sa., 7. 12. 19:00 Uhr Film- und Diaabend

Jugendfeuerwehr

Der Übungsdienst der Jugendfeuerwehr findet jeden Montag von 18.30 Uhr bis ca. 20:30 Uhr statt.
Treffpunkt 18.15 Uhr am Feuerwehrhaus. In den Schulferien findet kein Übungsdienst statt. Weitere Informationen unter www.feuerwehr-pluederhausen.de - Rubrik Jugendfeuerwehr.

Spende statt Weihnachtsgeschenke
Die Praxis Ute Richter Krankengymnastik und Massage übergab eine Spende an den Förderverein Feuerwehrfreunde Plüderhausen e.V.
Wir haben uns entschieden damit direkt die Jugendarbeit der Jugendfeuerwehr in Plüderhausen zu fördern, statt wie bisher kleine Geschenke an die Patienten zu verteilen, so Inhaberin Ute Richter-Weber.
Dankbar nahmen die Jugendlichen und der Leiter der Jugendabteilung Dominik Ströhlein die Spende vor der Praxis in der Hauptstraße entgegen.
Die Jugendfeuerwehr Plüderhausen bedankt sich herzlich für die finanzielle Unterstützung zukünftiger Aktivitäten und konnte sich mit einem kleinen Präsent bedanken.

Jugendwart Dominik Ströhlein und Ute Richter-Weber bei der Übergabe

Kontakt zur Jugendfeuerwehr
Leiter der Jugendabteilung: Jugendwart Dominik Ströhlein 86717 (Feuerwehrhaus, nur Montags ab 18.00 Uhr) und unter jugendfeuerwehr-pluederhausen@gmx.de.

Termine Jugendfeuerwehr
Fr., 6. 12. 18:00Uhr Weihnnachtsfeier mit Übernachtung
Sa., 7. 12. Weihnachtsfeier Ende ca. 11:00 Uhr
Sa., 7. 12. 19:00 Uhr eingeteilte Mannschaft
Do., 2. 1. 8:10 Uhr am Bahnhof, Fahrt ins Erlebnisbad (Einverständniserklärung zwingend erforderlich)

Die Vereine berichten

Bürgerenergie Plüderhausen eG

Informationsfahrt zur „Nachhaltigen Gemeinde Leutkirch"
Am vergangenen Montag fuhr ein Bus in aller Frühe vom Plüderhäuser Rathaus über die leicht verschneite Alb nach Süden. Eine Delegation aus Gemeinderäten, Mitgliedern der Gemeindeverwaltung samt Bürgermeister Andreas Schaffer und Vertretern der Bürgerenergiegenosssenschaft Plüderhausen (BEP) war auf dem Weg, sich in der „Nachhaltigen Stadt Leutkirch" über die dort ausgebauten Kraftwerke und Nahwärmenetze kundig zu machen. Da sich die BEP seit einiger Zeit mit Nahwärme beschäftigt und damit auch beim Gemeinderat auf offene Ohren stieß, organisierte die Verwaltung diese Informationsfahrt. Einige Kilometer vor dem Ziel, bog der Bus von der Autobahn nach Illertissen ab und lud die Gruppe vor einem kleinen freistehenden Heizwerk aus, das eine Siedlung von ca. 40 Wohnhäusern mit Wärme versorgt. Da die Gemeinde hier die Grundstücke an die Bauherrn verkaufte, konnte gleich in den Kaufverträgen die Wärmeversorgung vereinbart werden. Helmut Kaumeier von der Erdgas Schwaben GmbH konnte alle Fragen zur technischen Auslegung, zum Betrieb und zu den Kosten der gelieferten Wärme beantworten.

Erste Station Illertissen. BM Andreas Schaffer und Dr. Jörg Abthoff mit der Besichtigungsgruppe vor dem Bio-Gas-Heizwerk.

Dann rangierte der Bus wieder aus der engen Anliegerstraße hinaus auf die Autobahn und steuerte die 22000-Einwohner-Gemeinde Leutkirch an und - mitten in der Stadt - den Treffpunkt „Bürgerbahnhof". Oberbürgermeister Hans-Jörg Henle erwartete die Plüderhäuser schon im Obergeschoß des markanten Gebäudes, das von einer Bürgergenossenschaft vom Bahnhof zum Bürgerhaus veredelt wurde.

Leutkirch: Der „Bürgerbahnhof"

Mit unverkennbarem Stolz berichtete der OB, dass die Gemeinde Leutkirch mit ihren Nachhaltigkeitsambitionen an der europäischen Championsleague für Energiestädte teilgenommen habe. Unter anderem erwähnte er den gemeindeeigenen Solarpark, bei dem die dortige Bürgerenergiegenossenschaft mit 1,4 Mio EUR beteiligt ist. Die Entwicklungen im Energiesektor im Allgemeinen und in der Region Leutkirch beleuchtete Hartmut Reck von EnBW. Er betonte die Bedeutung eines kommunalen Klimaschutzkonzepts, das nicht nur beim Energiesparen helfen kann, sondern auch Voraussetzung für Fördermittel sei und die Einstellung eines Klimamanagers (schwieriges Wort) bei der Gemeinde ermögliche. In Leutkirch gebe es auch eine kleine Klima-Handwerker-Messe, bei der sich die heimischen Betriebe präsentieren können. Es sollen Investitionen und Erträge in der Gemeinde bleiben. Da die Gastronomie gleich im Erdgeschoss des alten/neuen Bahnhofs vorhanden war, konnte die Delegation unverzüglich zur Stärkung nach diesem dichten Vormittagsprogramm schreiten.

Im Dachgeschoss des „Bürgerbahnhofs". Die Plüderhäuser Gruppe mit Leutkirchs OB Hans-Jörg Henle.
(Fotos: Elfriede Walendy)

Danach übernahm Michael Krumböck die weitere Führung der Gruppe. Er ist Aufsichtsratsvorsitzender der Energiegenossenschaft und gleichzeitig Energiebeauftragter der Gemeinde. Nachdem er das „Nahwärmekonzept Isnyer Straße" vorgestellt hatte, bei dem eine Wohnsiedlung in Verbindung mit zwei Schulzentren und einer kirchlichen Einrichtung durch ein Holzhackschnitzelheizwerk versorgt werden, radelte er dem Bus voraus, um den energiehungrigen Plüderhäusern einen Blick in den Heizkessel zu ermöglichen. Die Anlage (890 kw) verbrennt jährlich rund 6.500 m^3 Holzhackschnitzel und erspart damit etwa 520.000 l Heizöl. Ein ganz anderes Kraftpaket war in der benachbarten Schule zu besichtigen. Hier arbeitet ein Blockheizkraftwerk, das seit 2003 jährlich ca. 130.000 Kilowattstunden Strom erzeugt, die vollständig im Schulbetrieb verbraucht werden. Damit endete der facettenreiche Blick auf die „Nachhaltige Gemeinde" (eine der sonnenreichsten Gegenden Deutschlands) und die Delegation trat mit einer Fülle von Informationen und Anregungen den Heimweg an.
Wir von der BEP bedanken uns ausdrücklich bei Bürgermeister Andreas Schaffer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Initiative und Vorbereitung dieser Informationsfahrt. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an info@buerger-energie-pluederhausen.de oder Eberhard Bartsch unter 89232.

CDU-Gemeindeverband Plüderhausen

Informationen von Ihrem CDU-Landtagsabgeordneten Claus Paal
Der CDU-Landtagsabgeordnete im Wahlkreis Schorndorf, Claus Paal, ist im Internet unter der Homepage www.claus-paal.de zu erreichen. Auf der Homepage können Sie Ihren Landtagsabgeordneten näher kennenlernen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich über die Termine und Veranstaltungen von Claus Paal zu erkundigen. Sie können mit Ihrem Landtagsabgeordneten auch direkt in Kontakt treten per Mail an cdu@claus-paal.de. Das Wahlkreisbüro befindet sich in Weinstadt, Anna-Blos-Str. 40, Telefon 07151-1691749 oder Telefax 07151-1691750. Nutzen Sie die Möglichkeit und teilen Sie Ihrem Landtagsabgeordneten Ihre Sorgen, Wünsche, Kritik oder Anregungen direkt persönlich mit.

CVJM Plüderhausen

Posaunenchor
Am Sonntag, 8. Dezember, hat Chor 1 Sonntagsdienst..
Am Dienstag, den 10. Dezember, ist um 20.00 Uhr Probe im Evang. Gemeindezentrum Wittumhof.

Bibelkreis
Zu unserem Bibelkreis am morgigen Freitag 6. Dezember, um 15.30 Uhr im Hillersaal des Evang. Gemeindezentrums Wittumhof laden wir herzlich ein.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Plüderhausen

Weihnachtsfeier der Einsatzgruppe Bereitschaft
Mittwoch, 11. Dezember 2013
Beginn 19.30 Uhr

Förderverein Altenzentrum Plüderhausen e.V.

Lieder zum Advent

Der kath. Kirchenchor singt in der Cafeteria.
Der katholische Kirchenchor gibt, nun schon zum wiederholten Male, im Altenzentrum „Haus am Brunnenrain" ein kleines Konzert.

Lieder zum Advent stehen auf dem Programm und die Sängerinnen und Sänger werden sie in der Cafeteria zu Gehör bringen. Anschließend ist ein Gang durch die einzelnen Stockwerke vorgesehen, dort wird der Chor für die Bewohner singen, die nicht in der Lage sind die Cafeteria zu besuchen.
Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen zu dieser musikalischen Einstimmung auf die Vorweihnachtszeit.
Sonntag, 8. Dezember 2013, während der Öffnungszeiten der Cafeteria.
Die Cafeteria im Altenzentrum ist Mittwoch und Sonntag, jeweils von 14.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. Vielseitige Kaffeevariationen sowie leckere selbstgebackene Kuchen und Torten sind im Angebot.

Freundeskreis Plüderhausen

Selbsthilfegruppe für suchtkranke Menschen
Wir helfen bei Schwierigkeiten mit Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln, sowohl den Abhängigen, als auch den Angehörigen. Diskretion ist selbstverständlich.
Wir treffen uns jeden Donnerstag, 19.30 Uhr, im ev. Jugendhaus, Hauptstraße 36, 73655 Plüderhausen.
Für Angehörige findet zusätzlich jeden 1. Donnerstag im Monat eine eigene Gruppe statt. Kontakttelefon: Michael und Anni Dittmann, Tel. 07172/4440

Internationale Tänze

Tanz mit - bleib fit!
Jede Woche neue Tänze, dazu Musik aus aller Welt. Das macht Spaß und hält den ganzen Menschen fit.
Ein Partner muss nicht mitgebracht werden. Getanzt wird das ganze Jahr über - außer in den Schulferien.
Die Leitung hat unsere kompetente und geduldige Tanzmeisterin, Frau Jutta Bendowski.

Wo?	Plüderhausen, Gemeindehaus St. Michael, Hofacker/Ecke Cranachweg
Wann?	dienstags, 15.30 - 17 Uhr für Tänzer/innen ab ca. 65 Jahre mittwochs, 18 - 19.30 Uhr für Tänzer/innen ab ca. 45 Jahre
Kontakt:	J. Bendowski, Telefon 6 69 49 67 W. Skobowsky, Telefon 8 32 22

Arbeitskreis Plüderhausen

Joy of Gospel: Benefizkonzert am Sonntag, 8.12.

Der Gospelchor „Joy of Gospel", der in Plüderhausen nicht unbekannt ist, gibt am kommenden Sonntag, 8.12., um 17 Uhr sein 4. Benefizkonzert zugunsten von Menschen für Menschen, Karlheinz Böhms Äthiopienhilfe. Der Eintritt ist frei, der Arbeitskreis Plüderhausen bittet um eine Spende für sein Projekt „Wasser für Borena", mit dem er die Versorgung mit Trinkwasser in einem neuen Entwicklungsgebiet in Äthiopien unterstützen will. Sie sind ganz herzlich eingeladen zu diesem vorweihnachtlichen musikalischen Leckerbissen.

Musikverein Gemeindekapelle Plüderhausen e.V.

Ankündigung Vereinsweihnachtsfeier
Am Sonntag, 15. Dezember (3. Advent) findet in der Staufenhalle die Vereinsweihnachtsfeier statt. Beginn ist um 15 Uhr. Schon jetzt laden wir alle Kinder, Jugendliche, Eltern und Großeltern sowie alle Ehrenmitglieder und auch unsere aktiven MusikerInnen dazu recht herzlich ein. Nächste Woche stellen wir Ihnen das Programm kurz vor.

Geburtstagsgruß
Unser langjähriges Mitglied Stephan Schlappa feierte am letzten Samstag seinen 60. Geburtstag. Wir überbrachten ein Ständchen und Vorsitzender Manfred Mück gratulierte ihm und dankte ihm für die Treue zu unserem Verein und wünschte alles Gute für die Zukunft. Vielen Dank für die Bewirtung und die überreichte Spende.

Ankündigung Neujahrskonzert / Notensponsoring
Unser beliebtes Neujahrskonzert findet am 12. Januar 2014 statt. Mit diesem Konzert verabschiedet sich unser Dirigent Christian Wolf aus Plüderhausen. Die Eintrittskarten hierzu sind noch vor Weihnachten im Vorverkauf erhältlich und eignen sich hervorragend als Geschenk zu Weihnachten.
Wer sich noch an unserem Notensponsoring für das Neujahrskonzert beteiligen möchte darf sich gerne beim Kassier Andreas Moosmann melden.

Wenige freie Plätze beim Flötenunterricht und in der Sing- und Spielgruppe
Im Januar beginnen wieder Blockflötenkurse für Kinder. Hier gibt es noch einige wenige freie Plätze. Auch durch den Wechsel von Kindern aus der Sing- und Spielgruppe zum Flötenunterricht sind dort Plätze frei geworden. Die Sing- und Spielgruppe wird geleitet von der Erzieherin und Musiklehrerin Gabi Dupelius, die auch, neben unseren Mitgliedern aus der aktiven Kapelle, als Blockflötenlehrerin tätig ist.
Bei Interesse an einem der beiden Angebote wenden Sie sich bitte an unseren Jugendleiter Eberhard Maurer: ebi.maurer@web.de oder telefonisch abends 07181/995521.

Terminübersicht:
Dienstag, 10.12.13, Ständchen, Treff 19.45 Uhr
Mittwoch, 11.12.13, Vorstandssitzung, 19.45 Uhr
Sonntag, 15.12.13, Weihnachtsfeier, 15 Uhr Staufenhalle
Samstag, 21.12.13, Weihnachtsliedersingen, Marktplatz
Dienstag, 24.12.13, Weihnachtliche Weisen, Unterdorf

Musikverein Hohberg e.V. Plüderhausen

Adventsfeier
Am kommenden Sonntag, 8.Dezember laden wir ganz herzlich alle Mitglieder und deren Angehörige zu unserer traditionell am 2. Advent stattfindenden Adventsfeier in die Staufenhalle ein. Ab 15 Uhr wollen wir uns langsam auf die Weihnachtszeit einstimmen. Neben musikalischen Beiträgen, sowie Kaffee und Kuchen erwartet uns in diesem Jahr wieder ein Krippenspiel unserer Vereinsjugend. Der Nikolaus hat sich natürlich auch angemeldet.

Rückblick Benefizkonzert in der Herz-Jesu-Kirche
Am vergangenen Freitag gaben die Hohberg-Musikanten nach 2011 wieder ein festliches Konzert in der Herz-Jesu-Kirche zugunsten der drei Missionsprojekte in Kenia, Simbabwe und Brasilien. Ein abwechslungsreiches Programm aus geistlichen und musikalischen Teilen abgestimmt von Peter Skobowsky und Dirigent Ralf Huber stimmte die Zuhörer der gut besuchten Herz-Jesu-Kirche auf die Advents- und Weihnachtszeit ein. Mit „Wachet auf!" von Felix Mendelssohn Bartholdy eröffneten die Hohberg-Musikanten das Programm. Nach der Begrüßung durch Pfarrer Michael Klopp und einem gemeinsamen Lied folgte „Schafe können sicher weiden" von Johann Sebastian Bach mit Solopassagen für Querflöte gekonnt gespielt von Viktoria Praher und Katerina Antoniadou. Nach der Schriftlesung folgte dann „Love gets Old" von Chris Botti ein Solostück für Flügelhorn und Tenorhorn wunderschön und mit warmen Ton gespielt von Ralf Huber und Ottmar Praher. Nach Johann Pachelbel's „Canon" arrangiert von Fred Mills folgte nochmals ein gemeinsames Lied, bevor die Hohberg-Musikanten mit viel Gefühl „Dona nobis pacem" arrangiert von Ted Huggens mit Solopassagen für Trompete, gespielt von Hardy Lindemann und Bernd Roth vor trugen. Es folgte danach der Segen durch Pfarrer Klopp und mit „Guten Abend, gut Nacht" von Johannes Brahms wurde das Konzert mit viel Applaus und einer Zugabe beendet. Der Musikverein Hohberg bedankt sich recht herzlich bei der katholischen Kirche für die Konzerteinladung und dem anschließenden Vesper.

Rückblick „3. Hohberg-Winterparty"
Wie es scheint leben tot gesagte doch länger, nachdem wir in diesem Jahr einen letzten Versuch mit unserer „Hohberg-Winterparty" wagten, wurden wir vom Ansturm dann doch etwas überrascht. Der winterlich dekorierte Hohbergstadl mit offenem Kamin war bereits von Beginn an sehr gut besucht und so musste sogar Bier nach geordert werden. Masi& Jogse haben sich mal wieder selbst übertroffen und für Klasse Stimmung gesorgt. Es wurde bis zum Umfallen geschwooft, gesungen und Luftgitarre gespielt. Das angebotene Essen von Gulaschsuppe bis Salzkuchen war köstlich und kühle Getränke gingen an der Bar nicht aus. Wer nicht dabei war, hat die Party des Jahres versäumt, es war einfach Spitze. Alle Gäste fordern eine Wiederholung im nächsten Jahr, schauen wir mal wie es weiter geht. Ein großes Dankeschön geht an alle Helfer die tatkräftig beim Auf-/Abbau, vor und hinter der Theke und in der Küche mit geholfen haben. Bilder in Kürze auf www.mv-hohberg.de.

Obst- und Gartenbauverein Plüderhausen e. V.

Frühschoppen in der Obstbauhütte am Hummelbach
Jeden Sonntag ab ca. 10.00 Uhr findet in der Obstbauhütte ein sonntäglicher Frühschoppen statt. Alle Mitglieder und auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen. Die weihnachtlich geschmückte Hütte ladet zum gemütlichen Verweilen ein. Über einen regen Meinungsaustausch, sei es über die Ortsgeschehnisse oder über den Obst- und Gartenbau freuen wir uns. Vielleicht haben auch Sie einmal Lust einen Besuch zu machen, Sie sind herzlich willkommen. Ein umfangreiches Getränkeangebot und ein Hüttenwirt stehen für Sie bereit.

Vorankündigung von Schnittkursen
Auch 2014 wollen wir wieder verschiedene Schnittkurse anbieten. Am 7./8. Februar 2014 findet wieder ein zweitägiger Schnittkurs statt. Ein Schnittkurs nur für Frauen ist am 28. Februar 2014 geplant und für eine kürzere Einweisung ist eine Schnittunterweisung am Nachmittag des 01. März 2014 geplant.
Genauere Informationen folgen noch zu einem späteren Zeitpunkt.

Plüderhäuser Theaterbrettle e.V.

Geld oder Leberwurschd
Für unsere Veranstaltungen am 7.12. und am 13.12. sind noch wenige Restkarten an der Abendkasse erhältlich.

Foto: Günter Bauer

Geschenkgutschein
Sie suchen noch eine tolle Geschenkidee für Weihnachten? Geschenkgutscheine für die Aufführungen im Theaterbrettle sind ein tolles Weihnachtsgeschenk, oder zum Geburtstag, oder zur Hochzeit, oder zum Jubiläum, oder einfach mal so!

Weihnachtsfeier
Liebe Mitglieder,
zu unserer Jahresabschlussfeier am Sonntag, den 15.12.2013, um 15.00 Uhr laden wir Euch ganz herzlich ein!
Mit Kaffee und Kuchen und einem gemeinsamen Abendbuffet wollen wir das vergangene Jahr abschließen und uns für Euren Einsatz für's Brettle bedanken!

Royal Rangers

Royal Rangers Stamm 68
Tag im Team am 06.12.2013
Starter 6-8 Jahre: 18-20 Uhr beim Czlife
Kundschafter 9-11 Jahre: 18-20 Uhr, am Czlife
Pfadfinder/Pfadrangers 12-17 Jahre: 18 - 20 Uhr, teilweise am Czlife oder Volksmission

Info bei
Starter: Eva 07172-21538
Kundschafter: Daniel 07172-21318
Pfadfinder: Tobi 07181-495838
Homepage: www.rr68.de

Sängervereinigung Plüderhausen e.V.

„confetti“
Der Kinderchor trifft sich am kommenden Montag, den 9. Dezember von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr in der Cafeteria im Haus am Brunnenrain.
Es ist schön, dass sieben neue Kinder beim Musicalprojekt „Prinz Owi lernt König“ mitmachen wollen und ab jetzt in die Probe kommen. Auch weitere Interessierte sind noch willkommen.

Gemischter Chor
Die nächste Chorprobe findet am Mittwoch, 11. Dezember von 19.45 Uhr bis 21.30 Uhr im Theaterbrettle statt. Danach gehen wir in den Ausgang.
Am Samstag, den 14.12. ist dann eine Sonderprobe von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr im ev. Gemeindezentrum angesetzt.

Termine im Dezember
21.12. 9.00 Uhr bis Hauptprobe
22.12. Konzert

Schachclub Plüderhausen e.V.

Landesliga 4. Runde:
SC Grunbach I - SC Plüderhausen I 4:4
Grunbach als Tabellendritter und Favorit kam gegen uns nicht über ein Remis hinaus. So nahmen wir verdient einen Zähler mit.
Damit haben wir einen soliden Mittelfeldplatz sicher !
Ausschlaggebend war diesmal der Erfolg unserer zweiten Mannschaftshälfte. So konnten dort von Fabian Mück und Gunter Witke, jeweils durch Sieg, zwei ganze Zähler beigesteuert werden. Zuvor hatte Manuel Thomanek den Führungspunkt und Manfred Beckers sowie Gerhard Löw mit jeweils Remis einen halben Punkt erreicht.
Der Siegpunkt von Gunter Witke durch Schachmatt bedeutete das viel umjubelte Gesamtremis für unser Team.
Einen Härtetest haben wir aber noch vor der Winterpause, nämlich wenn der Tabellenführer Sontheim aus dem Brenztal anreist.
Schau`n mer mal !

Schützenverein Plüderhausen e.V.

Weihnachtsfeier Schützenverein
Am Samstag, 14. Dezember, ab 14:30 Uhr findet die diesjährige Weihnachtfeier des Schützenvereins in der Schützenhausgaststätte statt. Dazu sind alle Mitglieder mit Familienangehörigen recht herzlich eingeladen.

Schwäbischer Albverein Plüderhausen e.V.

Mittwoch, 11. Dezember - Adventlicher Seniorennachmittag
Gemeinsam mit dem Seniorennetzwerk wollen wir in unserem Wanderheim Rehhaldenhütte zusammen sitzen und fröhlich die adventliche Stimmung einfangen. Beginn ist um 14:30 Uhr. Wanderer können ab der Mittleren Brücke oder ab dem Parkplatz Rehhalde um 14 Uhr starten. Für Nichtwanderer ist ebenfalls um 14 Uhr ein Fahrdienst ab dem Parkplatz Rehhalde eingerichtet. Falls sie nicht wandern oder zum Parkplatz kommen können, holen wir sie gerne von zu Hause ab. Rufen sie dann einfach Elisabeth Heine (Tel. 84305) oder Erika Saunus (Tel. 880132) an.

Sonntag, 15. Dezember - Adventlicher Gottesdienst am 3. Advent
Auf dem Platz vor der Rehhaldenhütte feiern wir gemeinsam mit der evangelischen, der katholischen und der ev. Methodistischen Kirche einen Gottesdienst. Mitwirkende sind der Posaunenchor, der Singkreis des Schwäbischen Albvereins und natürlich Sie, liebe Besucher. Beginn um 17:30 Uhr. Für Gehbehinderte steht ab dem Parkplatz Rehhalde um 17 Uhr ein Fahrdienst zur Verfügung.

Sirius Camp e.V.

Naturerfahrungen und Outdoor-Erlebnisse

Geburtstagsfeste, Ausflüge und individuelle Termine ab 4 TN
Das Thema ist, im Rahmen unseres Angebots, frei wählbar. Bei Interesse nehmen sie bitte Kontakt zu mir auf.

Kontakt
Sirius Camp e.V., Esther Egelhof, Tel.: 07181/87533
siriuscamp@online.de
www.sirius-camp.de

Zum Konzept von Sirius gehört ein mittelgroßer Hund!

Skiclub Plüderhausen e.V.

Skiausfahrt mit Brauereibesichtigung am 25. Januar 2014
Der Skiclub Plüderhausen lädt seine Mitglieder am Samstag, 25. Januar 2014 zu einer Tagesskiausfahrt der besonderen Art ein.
Skifahren wird man in Steibis am Imberglift. Zum Mittagessen werden wir als reservierte Gäste im Imberghaus auf der Piste erwartet. Nach dem Skifahren fährt der Bus weiter zu einer Besichtigung der Mechatzer Bierbrauerei. Dort wird uns eine Brauereibesichtigung mit Bierprobe und zünftigem Vesper in der Brauereigastwirtschaft geboten. Gegen 21 h fahren wir dann wieder heimwärts, so dass der Bus gegen 23 h in Plüderhausen ankommen wird.
Die ganze Sache kostet für Erwachsene 70 EUR (Busfahrt, Tagesskipass und Brauereibesuch mit Vesper und Bierproben).
Kinder und Jugendliche können für 40 EUR (Busfahrt, Tagesskipass, ohne Bierverkostung und Vesper) mitfahren.
Anmeldung per Einzahlung auf das Skiclubkonto bei der KSK Plüderhausen, BLZ 60250010, Kontonummer 4042435 mit Angabe des Namens und der Adresse der Teilnehmer. Anmeldeschluss ist der 18.1.2014. Der Kontoauszug oder der Überweisungsdurchschlag sollte mitgebracht werden.
Abfahrt ist am 25.1.2014, um 6.15 h am Gänswasen in Plüderhausen. Rückkehr gegen 23 h

Sportverein Plüderhausen e.V.

Abteilung Fußball

SVP unterliegt beim Tabellenzweiten
TSV Miedelsbach - SV Plüderhausen 3:1 (1:0)

Der SVP verschlief die erste viertel Stunde völlig und lag schon nach zwei Minuten mit 1:0 zurück, als man den Ball nicht aus der Gefahrenzone brachte und der TSV einen Querschläger nutzte, um mit einem satten Schuss in Führung zu gehen. Nur kurze Zeit später trafen die Hausherren mit einem Kopfball das Alluminium. Nach fünfzehn Minuten kam der SVP besser ins Spiel, jedoch waren die Gastgeber in ihren Aktionen zwingender. So konnte der sehr gut aufgelegte SVP-Schlussmann Massimo Cortese in der 30.Minute einen satten Weitschuß mit einer tollen Parade über die Latte lenken, und man hatte nach dem anschließenden Eckball Glück, das der Ball von der Unterkante der Latte wieder ins Feld zurücksprang. Kurz vor dem Halbzeitpfiff entwickelte sich die beste Chance für den SVP, als Tobia Portolano eine scharfe Hereingabe von Edwin Skwara nicht richtig traf und der Ball knapp am Tor vorbei ging.
Nach dem Seitenwechsel das gleiche Bild, ein von den Spielanteilen ausgeglichenes Spiel, mit den zwingenderen Aktionen bei den Gastgebern. In der 57. Minute fiel dann doch der Ausgleich für den SVP. Andreas Bäuchle passte den Ball nach einem Flankenlauf in den Rücken der Abwehr und Nicola Montesanto verwandelte mit einem Schuß von Strafraumgrenze in den Torwinkel zum 1:1. Aber der TSV ging schon drei Minuten später wieder in Führung. Nach einem langen Ball über die Abwehr, ließ der Miedelsbacher Stürmer, allein vor dem Tor, dem SVP-Schlußmann keine Chance. Nach nur weiteren zwei Minuten war das Spiel dann entschieden, als die Hausherren mit einem Kopfballtreffer aus kurzer Distanz das 3:1 erzielten. In der Folgezeit hatte dann Massimo Cortese im SVP-Tor noch zwei Mal die Gelegenheit sich mit Paraden auszuzeichnen, es blieb jedoch beim 3:1.
Der TSV Miedelsbach gewann im letzten Spiel des Jahres am Ende verdient, aufgrund der klareren Chancen.
SV Plüderhausen: Massimo Cortese, Claudio Montesanto (72. Michael Kron), Patrick Blessing, Andreas Bäuchle, Manuel Kelch, Ben Paschuld, Antonio Santisi (62. Patrick Kokeisl), Nicola Montesanto, Tobia Portolano, Marc Meinhardt, Edwin Skwara (ab 75. Aaron Nuding)

Reserve

Verdiente Niederlage zum Vorrundenabschluss
TSV Miedelsbach - SV Plüderhausen 3:0 (2:0)

Nach vier Siegen in Folge verlor der SVP verdient das letzte Vorrundenspiel in Miedelsbach, weil man es über die gesamte Spielzeit nicht schaffte, den kämpferisch überlegenen Hausherren Paroli zu bieten.
Nach der Vorrunde steht nun der SVP mit einem Spiel weniger auf dem vierten Tabellenplatz und man kann mit einem Sieg im Nachholspiel am 01.03.2014 wieder den dritten Platz erklimmen.
SVP-Aufstellung: Antonio Carl, Michael Baldauf, Tobias Kurka, Ertan Hamurcu, Kai Hobbensiefken, Kai Anton, Patrick del Sorbo, Dragan Dipalo, Ioannis Karatasios, Andreas Restifo, Dennis Buzdogan, Henning Sennewald, Heiko Glaser, Ugur Güzel, Fabio Scilanga, Vincenzo Corrado

Fußballjugend

Aktuelle Spielergebnisse
Samstag, 30.11.13

C I	SV Remshalden - SVP I	2:0
D II	SVP II - FC Welzheim	1:2

Sonntag, 01.12.13

B	SC Urbach II - SGM Plüderh./Waldh.	12:1

Abteilung Handball

Spielankündigungen
Samstag, 07.12.

M-KLC	12:15 Uhr	HSK Ur/Plü 2 : TV Stetten 2 Hohberg-Halle Plüderhausen
mJC-KLA	11:00 Uhr	HSK Ur/Plü : HSG Gabl.-Gaisb. Hohberg-Halle Plüderhausen
gJE-BL-4	15:00 Uhr	Spieltag Hohberg-Halle Plüderhausen

Sonntag, 08.12.

wJB-BK	14:15 Uhr	HSC Schm./Oeff. 2 : HSK Ur/Plü Sporthalle Fellbach-Oeffingen
Minis	13:00 Uhr	Minispielfest Hohberg-Halle Plüderhausen

M1: kein Glück gehabt
Hbi Weil/Feuer 3 : HSK 26:18

Am Sonntag trat die M1 in Feuerbach bei der Hbi Weil/Feuer 3 an. Durch viele Verletzungen geplagt, haben wir den Kader durch viele Spieler der M2 aufgefüllt um quantitativ ausreichend Spieler zu haben. Bereits vorab entspricht das Ergebnis nicht dem Engagement, das die Mannschaft an den Tag gelegt hat. Es wurde viel versucht und auch die Einsatzbereitschaft kann keinesfalls negativ ausgelegt werden.
Zu Beginn war uns das Glück nicht hold und wir konnten unsere Chancen nicht verwerten. Im Gegenzug gelang der Hbi eine sehr gute Chancenauswertung, was schnell zu einem 11:1 Vorsprung führte. Mit dem Spielball tat man sich ab und an schwer und folglich stieg die Fehlerquote im technischen Bereich. Die Hbi spielte den deutlichen Erfahrungsunterschied aus und bestimmte das Spielgeschehen. Im Angriff wollte uns das Torewerfen nicht gelingen und so gingen wir mit 15:4 in die Halbzeit.
Diesen 11-Tore Vorsprung wollten wir in der 2. Halbzeit mit einem risikoreichen und schnellen Spiel reduzieren, was uns zum Ende auch gelang. In dieser Hälfte konnten wir die Schnelligkeit der jungen HSK-Truppe gegen die erfahreren Hbi'ler ausspielen und so glückte uns endlich das ein oder andere Tor. Jedoch ist ein 11-Tore Vorsprung nicht so einfach aufzuholen, doch zeigte die Mannschaft bis zum Ende den Willen, diesen Vorsprung Tor um Tor zu reduzieren.
Am Ende trennte man sich mit einer 8-Tore Differenz, somit konnten wir den Vorsprung aus der 1. Halbzeit etwas abbauen. Auch konnten wir eine deutliche Steigerung der Treffer erzielen. Durch die offene Spielweise war es jedoch auch für die Hbi möglich Konter zu landen, was ein deutlicheres Aufholen nicht mehr möglich machte.
Erfreulich war die Rückkehr von Marco Mazzei, der nach langer Verletzungspause wieder langsam einsteigen kann und auch wieder ab und an seine Qualität zeigen konnte.
Ich möchte mich bei den Aushilfen aus der M2 bedanken.
Nachdem wir nun in den letzten 2 Monaten mit vielen Verletzungen zu kämpfen hatten, ist die Hoffnung groß, dass wir im Januar wieder mit dem vollen Kader antreten können. Die Mannschaft hat bereits in der Vorbereitung

gezeigt, dass mit dem vollen M1 Kader eine qualitativ gute Mannschaft vorhanden ist.
Es spielten: Marian Rockenhäuser, Marc Rölz (beide Tor), Jonas Behrend (3), Marko Goedicke (1), Matz Habik, Marco Mazzei (4/1), Dennis Mäffert (4), Lennart Rölz, Thomas Krautter (2), Jan Scheffelmaier, Florian Wiesner (3), Bastian Chlumetzky (1)

F1: Niederlage gegen Tabellenersten
HSK - SV Stuttgarter Kickers 2 20:26 (10:13)
Im Spiel gegen den Tabellenersten aus Stuttgart wussten wir, dass ein hartes Stück Arbeit auf uns zukommt. Die erste Halbzeit verlief noch relativ ausgeglichen und keine Mannschaft konnte sich deutlich absetzen. Lediglich zum Ende der ersten 30 Minuten gelang es den Gästen den Vorsprung auf 10:13 auszubauen.
Auch nach der Halbzeit fanden die Stuttgarter besser ins Spiel und konnten Tor um Tor durch kosequente 1:1-Situationen ihren Vosprung ausbauen. Leider konnten wir unsere schön herausgespielten Chancen auf den Außenpositionen nicht nutzen und auch in der Abwehr wurde aus dem Abwehrverband ein reines 1:1 Spiel. So konnten die Gäste am Ende das Spiel mit 20:26 gewinnen.
Am 30.11.2013 geht es im letzten Hinrundenspiel gegen Fellbach. Auch hier erwartet uns ein sehr starker Gegner. Wir hoffen auf viel Unterstützung um 15.30Uhr in Fellbach.
Es spielten: Leonie Jaßniger (im Tor), Sandra Schwerdtner (1), Sabrina Steiner (1), Tatjana Härer, Maren Müller, Christin Renner (7/6), Nicola Reinisch (7), Lisa Sigle (3), Amelie Ziesel und Sara Machau (1).

Ergebnisse vom Wochenende

M-KLB	Hbi Weil/Feuer 3 - HSK Ur-Plü	26:18
M-KLC	TSF Welzheim 2 - HSK Ur-Plü 2	42:19
F-KLA	SV Fellbach - HSK Ur-Plü	18:28
wJC-BK	SV Fellbach - HSK Ur-Plü	25:5
wJD-BK	SV Stg.Kickers - HSK Ur-Plü	9:13
wJD-KLB-2	SG Welz-Kais - HSK Ur-Plü 2	3:21
	HSK Ur-Plü 2 - SV Winnenden	8:10

Abteilung Tischtennis

SVP muß am Sonntag nach Mühlausen/Thüringen
Zum Abschluß der sehr enttäuschend verlaufenen Bundesliga-Vorrunde muss das SVP-Team am Sonntag um 15.00 Uhr beim Post SV Mühlhausen antreten. Dieser Aufsteiger wurde vor der Saison als schwächste BL-Mannschaft eingestuft und niemand traute ihr auch nur einen Punkt zu - inzwischen haben sie 4 geholt und 2 davon gegen den deutschen Meister Bremen!
Die Thüringer spielen mit 3 Spielern aus der Aufstiegsmannschaft und haben nur Lars Hielscher neu verpflichtet, der aber schon seit langer Zeit wieder einmal verletzt ist und nicht zum Einsatz kommt. Was aber der Weißrusse Burgis, der Tscheche Vozicky und der Slowake Bardon bisher geleistet haben, ist geradezu unglaublich und verdienst höchsten Respekt. So haben sie auch beim Mitaufsteiger in Hagen 3:2 gewonnen, gegen den unser SVP-Team leider am letzten Sonntag 1:3 verloren hat, wobei zwar alle Spiele sehr eng waren, aber nur Kim gleich im 1. Match einen Sieg einfahren konnte gegen den Dänen Jonathan Groth.
Dementsprechend schwer wird es für unsere Mannschaft auch in Mühlhausen werden. Gegenüber den letzten beiden Spielen in Grenzau und gegen Hagen müssem sich vor allem Kim Jung Hoon und Bai Fengtian deutlich steigern. Der einzige Akteur der bisher seine Leistung bringt, ist unser Oldie Trinko Keen. Nur mit einem Sieg kann man die rote Laterne an den Gegner übergeben und einigermaßen Anschluß ans Mittelfeld behalten. Bei einer weiteren Niederlage wird es sehr schwer werden, die Klasse zu halten.
Nachdem in diesem Jahr kein Heimspiel mehr ansteht, wollen wir uns ganz herzlich bei unseren treuen Zuschauern bedanken, die uns immer tatkräftig unterstützen und natürlich auch unseren Sponsoren und dem Freundeskreis, ohne die der SVP schon lange nicht mehr in der stärksten europäischen TT-Liga spielen könnte.
Ein besonderer Dank gilt aber auch unseren sogenannten „Versorgungs-Teams", die sowohl im VIP-Bereich, als auch im Foyer bei jedem Heimspiel für allerbeste Verpflegung sorgen. Allein schon das Kuchenbuffet ist sehenswert und mit Sicherheit deutschlandweit einmalig aber auch alle anderen „Leckereien" sind bestens zubereitet und werden sehr gerne verköstigt.
Aber auch unserem „Helferteam", die immer den Aufbau und Abbau vor und nach jedem Spiel vornehmen, wollen wir auf diesem Wege wieder einmal ganz herzlich danken, denn auch ohne unsere Helfer in jeder Beziehung ginge es nicht.

Trotz guter Ratschläge von Trainer und Spielern verliert Kim Jung Hoon das letzte Spiel

Korrektur zur Weihnachtsfeier der TT-Abteilung!!!
Unsere Weihnachtsfeier findet nicht wie irrtümlich im letzten Gemeindeblatt verkündet am Freitag 13.12., sondern bereits morgen am Nikolaustag, 6.12., um 19.00 Uhr in der Ratsstube statt. Bitte vormerken und nicht eine Woche zu spät zur Feier kommen.

Abteilung Turnen

Qi Gong-Kurs für Anfänger montags
Qi Gong für Neueinsteiger
Wenn Sie vom Alltag abschalten und neue Kräfte mobilisieren möchten, dann nehmen Sie sich montags von 18-19 Uhr eine Stunde Zeit.
Unsere Qi-Gong-Lehrerin Claudia Frank führt Sie in die langsamen Bewegungen des Qi Gongs ein. Sie werden feststellen, wie sich Ihr Körper während der Übungsstunde entspannt, der Stress nachlässt und Sie neue Energie schöpfen. Möchten auch Sie die positiven Wirkungen des Qi Gongs erfahren, dann laden wir Sie gerne zu unserem Qi Gong-Kurs für Anfänger ein. Wir beginnen am Montag, 13. Januar 2014 um 18 Uhr im Gymnastikraum der Staufenhalle.
Bei Rückfragen oder zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an Claudia Frank, Tel.: 66381.

Wochenendtrip zum 31. DTB-Pokal

Actionreiches Wochenende beim 31. DTB-Pokal in Stuttgart

Das vergangene Wochenende bedeutete für 20 Kinder und Jugendliche sowie drei Betreuerinnen zwei Tage spannende Wettkämpfe, aufregende Stunden und jede Menge Spaß.

Nach langem Warten war es am letzten Samstag endlich soweit: Die Turnmädchen des SVP erwarteten mit großer Vorfreude den Besuch des 31. DTB-Pokals, einem Turnweltcup der weltbesten Turnerinnen und Turner. Voll bepackt mit Luftmatratzen, Schlafsäcken, Taschen und Rucksäcken starteten die Teilnehmerinnen am Samstagmorgen zur Wilhelmschule nach Stuttgart-Wangen. Dort angekommen wandelten die Turnmädels die beiden zugewiesenen Klassenzimmer in zwei Matratzenlager um. Viel Zeit blieb nicht, denn vor der Schule stand schon der Shuttlebus zur Porsche Arena bereit, wo das erste große Highlight auf die Mädels wartete. Bereits im Vorfeld des Weltcups waren die Plüderhäuser Turnerinnen von der STB-Jugend ausgewählt worden, einen Videofilm für den STB mit dem diesjährigen Jugendclub-Jingle zu drehen. Genau diesen Jingle durften die SVP-Turnerinnen nun auch in der beinahe voll besetzten Porsche Arena präsentieren. Die Aufregung war groß, der Auftritt perfekt. Im Anschluss konnten die 23 Teilnehmerinnen spannende Wettkämpfe beim Mehrkampf der Kunstturnerinnen sowie dem Teamwettkampf der Männer verfolgen. Zwischendurch wurden Autogramme gesammelt oder die Messe mit einer großen Auswahl an Turnanzügen und Turnzubehör besucht.

Nach dem Abendessen folgte ein weiterer Höhepunkt. Dank der frühzeitigen Anmeldung war es uns gelungen, die begehrten und stark limitierten Eintrittskarten für den Turnworkshop im Kunstturnforum, dem Trainingsstützpunkt des Schwäbischen Turnerbundes, zu ergattern. Eine Stunde lang durften die Mädchen des SVP in einem tollen Ambiente wie die Profis turnen und sich durch die Schnitzelgrube kämpfen. Das Training verging zum Bedauern der Teilnehmer wie im Flug, aber Zeit für Traurigkeit blieb nicht. Während einer nun folgenden Autogrammstunde hatten die Mädels die Möglichkeit, sich von Kim Bui, Sebastian Krimmer und Marcel Nguyen Autogrammkarten zu holen und wertvolle Fotos zusammen mit ihren Turnstars zu schießen. Ein abwechslungsreiches Abendprogramm mit Kino, Airtrack, Stacking, Kreativecke und Disco rundeten den ersten Tag ab. Zurück im Massenquartier stellten die Turnmädchen dann ihre Kondition unter Beweis. Bis in den frühen Morgen wurde gefeiert, Musik gehört und gekichert, obwohl eine kurze Nacht bevorstand. Bereits um 7 Uhr wurden die Nachtaktiven aus ihrem Tiefschlaf gerissen. Es heiß aufstehen, packen, frühstücken, Gepäck verstauen, Klassenzimmer aufräumen und erneut zur Porsche Arena fahren. Mit staunenden Augen verfolgten die SVP-Turnerinnen das Aufwärmtraining der weltbesten Mehrkampfturner. In der Kiss and Cry Area wurden noch ein paar Erinnerungsfotos geschossen. Zum Glück einiger Mädels lief uns auch noch Philipp Boy über den Weg, der sich bereitwillig mit unseren Turnerinnen fotografieren ließ. Spannung pur gab es am Nachmittag beim Mehrkampffinale der Männer. Das gesamte Teilnehmerfeld zeigte hochkarätige Übungen. Als sich Fabian Hambüchen nach einer langen Aufholjagd und einer spektakulären Reckkür die Silbermedaille erturnte, bebte die Halle. Der auf die Siegerehrung folgende Teamwettkampf der Frauen war trotz deutscher Beteiligung für viele Zuschauer nur noch Nebensache. Unsere Mädels mobilisierten noch einmal ihre letzten Kräfte und feuerten das deutsche Team lautstark an. Als wir gegen 19 Uhr wieder in Plüderhausen ankamen, kämpften viele Mädels gegen die aufkommende Müdigkeit an, aber das erlebnisreiche Wochenende wird allen Teilnehmern sicherlich noch lange in guter Erinnerung bleiben.

alle 23 Teilnehmerinnen in der Kiss and Cry Area

zwei SVP-Turnerinnen mit Marcel Nguyen

die Schnitzelgrube

Tier- und Naturschutz Plüderhausen und Urbach e.V.

Tierstation Plüderhausen, Uferweg 7

Öffnungszeiten: Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Tel. 07181/932662, E-Mail: post@tierschutz-pluederhausen.de
Homepage: www.tierschutz-pluederhausen.de

Wir möchten uns bei Allen bedanken, die unsere Adventsgestecke gekauft und gespendet haben. Danke! Unsere Unterschriftenaktion geht weiter bis Weihnachten. Bitte geben Sie Ihre Unterschrift für eine artgerechte Tierhaltung in der industriellen Landwirtschaft, denn Millionen von Rindern, Schweine und Hühner fristen in Deutschland ein erbärmliches, kurzes und leidvolles Leben.

TonArt e.V.

Chorprobe
Diese Woche entfällt die Chorprobe zugunsten der Veranstaltung „Dieter feiert". Unserem Gründungsmitglied und langjährigem aktivem Bass ist es ein tiefes Bedürfnis, uns an seinem ganz persönlichen Jubeltag teilhaben zu lassen. Und dies werden wir auch tun!
Wir treffen uns dann nächste Woche wieder zur regulären Chorprobe. Gewohnte Zeit, gewohnter Ort.

Musikverein „Frohsinn" e.V. Walkersbach

Kirchenkonzert
Wir laden ganz herzlich zu unserem Kirchenkonzert ein, das am 8.12.2013, um 17.00 Uhr in der Petruskirche in Walkersbach stattfindet.
Von Mozart bis Verdi, von „Fanfare Royale" bis „Hallelujah" haben wir wieder interessante Musikstücke vorbereitet.
Unsere Jungmusiker führen durch das Programm.
Im Anschluß an das Konzert hält die Kirchengemeinde in bewährter Weise Speis und Trank bereit, und verwöhnt Sie mit allerlei Köstlichkeiten.
Der Eintritt ist frei.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Plüderhausen

Evang. Pfarramt I
Pfarrer Dirk Walz, Halde 22, Telefon 8 13 66, Fax: 98 98 34
E-Mail: Ev.Kirche.Pluederhausen@t-online.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro, Halde 22:
Montag 14 - 18 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8 - 12 Uhr

Evang. Pfarramt II
Pfarrer Thomas Scheiner, Drosselweg 6, Telefon 99 07 92, Fax 99 09 12 · E-Mail: pfarramt.pluederhausen_2@elkw.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 05.12.: 14.30 - 17.30 Uhr Betreuungsgruppe Café Vergissmeinnicht im Gemeindezentrum Wittumhof (Hiller-Saal); 14.30 - 16.30 Uhr Wittumstüble im Gemeindezentrum Wittumhof (Schüle-Saal); 18.30 Uhr Zweites Vorbereitungstreffen „Heilig Abend mit uns" im Martin-Luther-Haus in Schorndorf; 20.00 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindezentrum Wittumhof
Freitag, 06.12.: 19.00 Uhr Mitarbeiteradventsfeier im Gemeindezentrum Wittumhof
Sonntag, 08.12.: 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Pfr. Scheiner); Opfer für die eigene Kirchengemeinde; 10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindezentrum Wittumhof mit Probe des Weihnachtsspiels; 17.00 Uhr Benefizkonzert „Menschen für Menschen" mit Joy of Gospel in der St. Margaretenkirche
Montag, 09.12.: 19.30 Uhr Abend für Frauen im Gemeindezentrum Wittumhof; Adventsabend mit Hausgebet
Dienstag, 10.12.: 14.30 Uhr Bibelstunde des Süddeutschen Gemeinschaftsverbandes im Gemeindezentrum Wittumhof
Mittwoch, 11.12.: 9.30 - 11.00 Uhr Mutter- und Kindgruppe im Evang. Jugendhaus; 14.45 Uhr Konfirmandenunterricht für beide Gruppen im Gemeindezentrum Wittumhof: 18.00 Uhr Weihnachtsfeier des Freundeskreises im Gemeindezentrum Wittumhof
Donnerstag, 12.12.: 14.30 - 17.30 Uhr Betreuungsgruppe Café Vergissmeinnicht im Gemeindezentrum Wittumhof (Hiller-Saal); 20.00 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindezentrum Wittumhof

Öffnungszeiten der Evang. Gemeinde-Bücherei im Jugendhaus Hauptstr. 36:
Sonntags nach dem Gottesdienst von 11.00 bis 11.30 Uhr, dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr. An Ferien- und Feiertagen ist die Bücherei nicht geöffnet.

Ergebnis der Wahlen zum Kirchengemeinderat und zur Landessynode am 1. Dezember 2013
Bei der Wahl zum Kirchengemeinderat wurde in der Evangelischen Kirchengemeinde Plüderhausen folgendes Ergebnis festgestellt:
Wahlberechtigte: 3107, abgegebene gültige Stimmen: 7776, ungültige Stimmen: 434
Zum Kirchengemeinderat wurden gewählt:

Härer, Thomas, Stockwiesenweg 35	1044 Stimmen
Günther Silke, Welzheimer Str. 12	812 Stimmen
Bihlmaier, Annette, Steinhalde 29	780 Stimmen
Tückmantel, Angelika, Teckweg 7	770 Stimmen
Hüttl, Beate, Hegelweg 8	760 Stimmen
Letsch, Thomas, Hauweg 14	741 Stimmen
Kabelka, Matthias, Untere Kirchgasse 5	612 Stimmen
Gahl, Michael, Wittumhof 10	589 Stimmen
Lehmann, Helga, Zehntgasse 11	519 Stimmen
Roth, Manuela, Veilchenweg 7	498 Stimmen

Weitere Stimmen erhielten:

Dunkel, Hartmut, Rechbergstr. 3	327 Stimmen
Braunschläger-Zink, Astrid, Öttlinsgasse 6	324 Stimmen

Von den bei der Wahl zur Landessynode in Plüderhausen abgegebenen gültigen Stimmen haben erhalten:
Laien:

Bauer, Ruth	330 Stimmen
Dr. Herrmann, Christian	38 Stimmen
Wolf, Petra	1011 Stimmen
Mahle-Eckermann, Magdalene	58 Stimmen

Theologen:

Dr. Schrenk, Viola	292 Stimmen
Stürmer, Thomas	135 Stimmen
Binder, Thomas	309 Stimmen

Evangelische Kirchengemeinde
Der Vorsitzende des Ortswahlausschusses

Das Gesamtergebnis der Synodalwahl für den Wahlbezirk Schorndorf/Schwäbisch Gmünd kann erst nach Prüfung durch den Vertrauensausschuss veröffentlicht werden.
Pfarrer Dirk Walz

Wahlcafé der Evang. Jugend Plüderhausen am 1. Dezember
Wir möchten uns bei allen bedanken, die zum Gelingen des Wahlcafès beigetragen haben:
Wir danken dem Teentreff für die Bewirtung, dem Akkordeonorchester Urbach/ Plüderhausen für die musikalische Gestaltung, den Besucherinnen und Besuchern für die gemütliche Atmosphäre und den Beitrag ins Spendenkässle und natürlich allen, die uns einen Kuchen gebacken haben.

Zweites Vorbereitungstreffen zum „Heilig Abend mit uns“ am Donnerstag, 05. Dezember 2013
Am 24.12.13, von 17.00 - 21.30 Uhr findet im Martin-Luther-Haus in Schorndorf der „Heiligabend mit uns“ statt. An diesem Abend möchten wir die Weihnachtsfreude miteinander teilen.
Unser Fest braucht auch Vorbereitung! Wenn Sie gerne mithelfen möchten, sind Sie herzlich willkommen, ob Sie nun für die Gäste Socken stricken, Kuchen backen oder am Heiligabend selbst zeitweise oder den ganzen Abend mitmachen.
Das zweite Vorbereitungstreffen findet am Donnerstag, 05.12.13 um 18.30 Uhr im Martin- Luther-Haus in Schorndorf statt.

Mitarbeiter-Adventsfeier am 06. Dezember 2013
Zu unserer Mitarbeiter-Adventsfeier am Freitag, 06. Dezember um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Wittumhof laden wir alle Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter nochmals herzlich ein.

Benefizkonzert „Menschen für Menschen“ am 08. Dezember 2013
Joy of Gospel kommt
Am Sonntag, 08. Dezember 2013, um 17.00 Uhr, gibt der der renommierte Chor „Joy of Gospel“ aus Aalen zum 4. Mal ein Konzert in der St. Margareten-Kirche in Plüderhausen. Der Eintritt ist frei, es wird aber herzlich gebeten um Spenden für das Projekt „Wasser für Borena“ des Menschen-für Menschen-Arbeitskreises Plüderhausen.
Der Chor, geleitet von Tanja Gold-Hagel und begleitet von Andreas Wagner am Klavier, singt ausschließlich für humanitäre Zwecke. Die Philosophie, bedürftigen Menschen zu helfen, ist die Konsequenz aus der intensiven Beschäftigung mit dem Liedgut der schwarzen Sklaven des 19. Jahrhunderts in den USA, dem Gospel.
Oberstes Gebot ist für den Chor die musikalische Qualität. Die von Tanja Gold-Hagel arrangierten Chorsätze werden von den rund 30 Sängerinnen und Sängern fünfstimmig und mit zahlreichen Solopassagen vorgetragen,
Das Repertoire umfasst über 40 Stücke, teils traditionelle Gospels und Spirituals, teils neuere und weniger bekannte gospelorientierte Songs.
Wer „Joy of Gospel“ schon einmal gehört hat. wird sich dieses Konzert nicht entgehen lassen.

„Aufwind“-Gottesdienst am 15. Dezember 2013
Der nächste „Aufwind“-Gottesdienst „Advent - (k)ein Lichtlein brennt“ findet am Sonntag, 15. Dezember, um 10.00 Uhr in der Margaretenkirche statt. An diesem Sonntag ist kein „Aufwind für Kids“.

Ökumenisches Hausgebet im Advent am 16. Dezember
Die Programmhefte für das Ökumen. Hausgebet im Advent am 16. Dezember 2013 liegen zum Mitnehmen bereit in der Margaretenkirche und im Gemeindezentrum Wittumhof. Wir bitten um Beachtung.

Ökumenischer Waldadventsgottesdienst am 15. Dezember 2013
Um 17.30 Uhr beginnt am Sonntag, 15. Dezember (3. Advent) der ökumen. Waldadventsgottesdienst bei der Rehhaldenhütte, gestaltet vom Singkreis des Schwäb. Albvereins und dem CVJM-Posaunenchor. In ökumen. Gemeinschaft laden Evang., Kath. und Ev.-meth. Kirchengemeinde herzlich dazu ein. Ein Fahrdienst ist eingerichtet ab dem Waldparkplatz. Für die nötige Aufwärmung sorgt das Bewirtungsteam des Schwäb. Albvereins.

Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

Bubenjungschar
dienstags 18:00-19:00 Uhr für Jungs von Klasse 3-6 Infos: Adrian Grigat, 87552

Mädchenjungschar II
dienstags 18:30-20:00 Uhr für Mädchen von Klasse 5-7 Infos: Sina Riefle, 880146

Mädchenjungschar I
mittwochs 18:00-19:30 Uhr für Mädchen von Klasse 2-4 Infos: Ann-Kathrin Sonnek, Tel. 88220

Teentreff
donnerstags 19-20:30 Uhr für Jugendliche ab 13 Jahren Infos: Silas Tückmantel, Tel. 6695781

Evangelische Kirchengemeinde Walkersbach

Sonntag, 08.12.: 17.00 Uhr Kirchenkonzert mit dem Musikverein Walkersbach (Pfr. Scheiner)
Donnerstag, 12.12.: 15.00 Uhr Seniorennachmittag im Advent mit adventlicher Musik im Bürgerhaus

Seniorennachmittag im Advent
Liebe Walkersbacher und „Höflesleut“ wir laden Sie herzlich ein ins Bürgerhaus zum Seniorennachmittag im Advent mit adventlicher Musik am Donnerstag, 12. Dezember, um 15.00 Uhr.

Katholische Kirchengemeinde

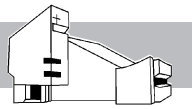

Gottesdienste und Leben in der Seelsorgeeinheit
Donnerstag, 05.12.: 6.30 Uhr Laudes in der Seitenkapelle Herz-Jesu, Plü, 14.30 Uhr Caritaskreis, GH St. Marien, Urb; 15.00 Uhr Handarbeitskreis im GH St. Michael, Plü; 20.00 Uhr Chorprobe Kirchenchor in Hb
Freitag, 06.12.: 10.30 Uhr Wortgottesdienst im Alexanderstift Haus A, Urb; 11.45 Uhr Schülerwortgottesdienst in Herz-Jesu, Plü; 15.00 Uhr Krippenfeierprobe in der Herz-Jesu Kirche, Plü; 15.00 Uhr Krippenfeierprobe in der Marien Kirche, Urb; 16.30 Uhr 1. Sternsingerprobe im GH St. Marien, Urb; 18.30 Uhr Chorprobe Chorisma im GH St. Marien, Urb; 19.00 Uhr Meditative Gymn. mit Yoga im Kindergarten St. Michael, Plü
Samstag, 07.12.: 13.30 Uhr Miniteamler Treff im GH St. Marien, Urb: 14.00 Uhr Ministrantennachmittag für alle Ministranten der Seelsorgeeinheit, Beginn im Kegeltreff Plüderhausen; 16.45 Uhr Filmabend für alle Kinder und Jugendliche im GH St. Marien, Urbach
Sonntag, 08.12. - 2. Advent: 9.00 Uhr Eucharistiefeier in Plüderhausen. Nach dem Gottesdienst ist die Bücherei geöffnet.10.30 Uhr Eucharistiefeier in Urbach, unter Mitwirkung von Chorisma. 17.00 Uhr Beichtgelegenheit in Plüderhausen; 18.00 Uhr Bußfeier in Plüderhausen
Montag, 09.12.: 19.00 Uhr Chorprobe Li-Chörle im GH St. Michael, Plü
Dienstag, 10.12.: 18.30 Uhr Rosenkranz in Plü; 19.00 Uhr Rorate in Plü, Totengedenken für Hubert Woitzik; 19.45 Uhr Chorprobe Kirchenchor im GH St. Michael, Plü
Mittwoch, 11.12.: 9.30 Uhr Handarbeitskreis im GH St. Michael, Plü; 14.30 Uhr Caritas-Kreis im GH St. Michael, Plü 18.25 Uhr Rosenkranz in Urb; 19.00 Uhr Rorate in Urb; 19.45 Uhr Frauentreff im GH St. Marien, Urb

Donnerstag, 12.12.: 6.30 Uhr Laudes in der Seitenkapelle Herz-Jesu, Plü; 15.00 Uhr Handarbeitskreis im GH St. Michael, Plü; 19.30 Uhr KGR Sitzung im GH St. Michael, Plü; 20.00 Uhr Chorprobe Kirchenchor in Urb

Pfarrer: Michael Klopp, Tel: 07181 - 81221
Pfarrer i. R.: Franz Markl, Tel: 991234
Diakon i. R.: Anton Kampa, Tel: 884555
Gemeindereferentin Frau Egyptien: Tel: 07181 - 81928
rk.urbach.egyptien@web.de

Öffnungszeiten und Telefonnummern unserer Pfarrbüros:
Montag 9.00 - 11.00 Uhr Urbach
Dienstag 17.45 - 18.30 Uhr Urbach
Mittwoch 9.00 - 11.00 Uhr Urbach
Freitag 9.00 - 11.00 Uhr Urbach
Montag 14.00 - 18.00 Uhr Plüderhausen
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr/14.00 - 18.00 Uhr Plüderhausen
Freitag 14.00 - 18.00 Uhr Plüderhausen
Plüderhausen: 07181 - 81221
Urbach: 07181 - 81928

Ökumenisches Hausgebet im Advent
„Meine Hoffnung und meine Freude" Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, 16. Dezember 2013, um 19.30 Uhr zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Laden Sie doch Ihre Nachbarn, Freunde oder Bekannte persönlich ein und feiern Sie gemeinsam! Das dazugehörige Liturgieblatt liegt am Schriftenstand in der Kirche aus.

Katholikentag 2014 in Regensburg
Das kath.Dekanat bietet im Rahmen seiner Kooperation mit den Dekanaten in der Region Stuttgart eine Fahrt zum Katholikentag 2014 nach Regensburg an. 5 km außerhalb von Regensburg konnten wir noch ein Quartier belegen (gutes Hotel / Landgasthof mit DZ und EZ).
Termin: Mittwoch 28.05.2014 bis Sonntag 01.06.2014. Ausschreibung folgt. Sie können Ihr Interesse ab sofort kund tun geschaeftsstelle@kadek.de

Fragebogen des Papstes zur Ehe und Familie.
Ab kommenden Freitag ist der Fragebogen des Papstes zu Ehe und Familie in einer aufbereiteten Form auf unserer Internetpräsenz www.drs.de eingestellt.
Die Katholikinnen und Katholiken unserer Diözese können ihn dann online ausfüllen und per Mausklick absenden. Einsendeschluss ist Dienstag, 10. Dezember.
Der Papst hatte einen Fragebogen zur Vorbereitung einer außerordentlichen Bischofssynode im Oktober 2014 zum Thema Ehe und Familie verbreiten lassen. Die Fragen wurden vom Familienbund der Katholiken in Bayern in eine leichter verständliche Form gebracht und von der Online-Redaktion der Diözese für Rottenburg-Stuttgart angepasst.
Die Deutsche Bischofskonferenz sammelt alle beantworteten Fragebögen und erstellt eine Zusammenfassung. Sie ist Grundlage für die Beratung der Bischöfe im Ständigen Rat im Januar. Die dann verabschiedete Fassung wird laut DBK veröffentlicht. Bis Ende Januar sollen die Antworten aus der ganzen Welt dann in Rom vorliegen. Dort werden sie analysiert und dienen der Bischofssynode im kommenden Jahr als Arbeitsbasis.
Der Fragebogen ist ab Freitag direkt zu erreichen unter
www.drs.de/initiativen/papstumfrage.de
Ihr Bischof Gebhard Fürst

Plüderhausen

Adventsbesinnung in der Herz-Jesu-Kirche
Festliches Benefiz - Konzert der Hohberg-Musikanten
Ein abwechslungsreiches Programm aus musikalischen und geistlichen Teilen, fein abgestimmt von Peter Skobowsky und Dirigent Ralf Huber, bereitete die erwartungsvollen Zuhörer auf die Advents- und Weihnachtszeit vor.
Die Glocken vom Turm der Herz-Jesu-Kirche in Plüderhausen kündeten das Ereignis an, während vor dem Altar die Musiker, umgeben von ihren glitzernden Instrumenten, konzentriert auf das Zeichen ihres Dirigenten warteten.
Mit „Wachet auf" von Felix Mendelsohn Bartholdy strömten die Töne erst warm dunkel in den Kirchenraum, bald aber forderten die Trompeten hell klingend auf, wach zu sein und ließen die besondere Stimmung der Adventszeit anklingen .

Dann begrüßte Pfarrer Klopp die Hohberg-Musiker , dankte für die Bereitschaft, mit Ihrer Musik unsere Missionsprojekte zu unterstützen und bat zum Innehalten im Gebet.
„Macht hoch die Tür, die Tor macht weit" forderte darauf die Gemeinde im gemeinsamen Lied - begleitet von Peter Skobowsky an der Orgel.
Es folgte das Stück „Schafe können sicher weiden" von Johann Sebastian Bach, bevor eine Lesung aus dem Buch der Psalmen ankündigte: „Es kommt der König der Herrlichkeit" - Er wird in die Welt einziehen.
Die Besinnung auf diese Wahrheit wurde abgelöst von einem Solo-Stück, vom Dirigenten und Otmar Praher vorgetragen: Love gets Old (Liebe wird -nie- alt).
Die verschiedenen Instrumente wechselten sich dann in lebhaft klingender Folge ab im „Canon" von Johann Pachelbel.
Mit „ Oh Heiland reiß die Himmel auf" - bearbeitet von Peter Skobowsky für Orgel und Solotrompete (Harry Lindemann) konnte die Gemeinde wiederum mitsingen.
Nach dem rhythmisch vorgetragenen „Dona nobis pacem" von Ted Huggens bat Pfarrer Klopp zum gemeinsamen „Vater unser" und erteilte den Segen.
Mit einem leisen „Guten Abend, gut Nacht" verabschiedete die Kapelle, von Dirigent Ralf Huber mit ruhigen Händen sicher geführt, die dankbaren Zuhörer, die gespürt haben, dass die Musiker mit Freude und einfühlsam das Besondere des Orts in Ihr Spiel aufgenommen haben.

Nach lebhaftem Beifall und einer gerne angenommenen temperamentvollen Zugabe dankte der Ausschuss Mission-Entwicklung-Frieden dem Musikverein Hohberg und den Solisten für die Gestaltung des schönen, allseits gelobten Konzerts.
Herzlicher Dank gilt vor Allem auch den Gästen, die für die Unterstützung unserer Hilfsprojekte großzügig spendeten.
Otto-Math. Schießl

Ökumenische Waldweihnacht an der Rehaldenhütte
Heute schon möchten wir sie einladen an der ökumenischen Waldweihnacht bei der Rehhaldenhütte am 15. 12.2013 teilzunehmen. Beginn ist 17.30 Uhr an der Rehhaldenhütte.

Katholische Kinder - und Jugendarbeit

MINISTRANTENTAG
für alle Ministranten und Ministrantinnen der Seelsorgeeinheit

Nikolaus-Kegeln und Filmabend
am 2. Advent-Samstag, 7.12.2013, Treffpunkt: 13.45 Uhr Kegel-Treff, Im Rank 20, Plüderhausen
(Hallenturnschuhe nicht vergessen)
Im Anschluß bei Gebäck und Punsch vorweihnachtlicher Filmabend: Wunder der Winternacht
16.45 Uhr - 18.30 Uhr im Gemeindehaus St. Marien Urbach
Die Großen vom MiniTEAM freuen sich auf euch!
Info: Frau Egyptien, tel: 81928, rk.urbach.egyptien@web.de

Einladung zum vorweihnachtlichen Filmabend
Samstag, 7. Dezember 2013 von 16.45 Uhr - 18.30 Uhr im Gemeindehaus St. Marien, Th. - Bäuerle Weg, Urbach
Wir zeigen: „Wunder einer Winternacht"
Armer Nikolas: Weil er keine Eltern mehr hat, wächst er reihum bei den bitterarmen Familien des Dorfes auf. Als er 13 wird, muss er zu dem verbitterten Schreiner Isaaki. Der hat entdeckt, dass Nikolas fantastisch schnitzen kann... Isaaki nimmt Nikolas in die Lehre und bringt ihm bei, wie ein richtiger Profi mit Holz umzugehen. ? Die Werkstatt verwandelt sich mehr und mehr zur Spielzeugfabrik. Und um all die Geschenke verteilen zu können, braucht Nikolas bald ein großes Rentiergespann...
Ein wundersames Weihnachtsmärchen
FSK: 6 Jahre
Für den kleinen Hunger bzw. Durst zwischendurch ist gesorgt.
Wir freuen uns auf Dich!

Probe für die Krippenfeier
Am Freitag, den 6. Dezember, um 15.00 Uhr sind die Proben für die Krippenfeiern in der Herz-Jesu Kirche, Plü und in St. Marien, Urb. Interessierte Kinder sind herzlich eingeladen mitzumachen.

Sternsingerprobe Urbach

„Segen bringen - Segen sein"
„Hoffnung für Flüchtlingskinder in Malawi und weltweit" heißt das Leitwort der kommenden Aktion Dreikönigssingen. Malawi - ein Land in Afrika.
In ganz Deutschland werden 500.000 Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige von Tür zu Tür ziehen und um Gaben für Kinder in Not bitten.
- Willst du eines dieser Kinder sein, das sich als Dreikönig für andere Kinder auf den Weg macht?
- Willst du eines dieser Kinder sein, das den Dreikönigs-Segen in die Häuser unserer Gemeinde bringt?
- Willst du einfach mehr über die Dreikönigsaktion in unserer Gemeinde hören?

Dann bist du herzlich eingeladen zu unserem 1. Treffen am Freitag, den 6.12.2013, um 16.30 Uhr im GH St. Marien, Urbach
Die Sternsinger in Plüderhausen treffen sich zum ersten Mal am Samstag, den 14.12.2013, um 10.00 Uhr im Gemeindehaus St. Michael, Plüderhausen
Natürlich besteht auch Bedarf an erwachsenen Begleitpersonen. Jeder kann mitmachen. Einfach zum ersten Treffen dazukommen.
Solltest du an diesem 1. Termin verhindert sein und dennoch mitmachen können, melde dich bei Fr. Egyptien Tel 81928, rk.urbach.egyptien@web.de.
Katholische Kirchengemeinde St. Marien Urbach

Evang.-method. Kirche

Gemeindezentrum Christuskirche, Weberstraße 2
Pastor Stefan Reinhardt, Weberstr. 2, 73655 Plüderhausen, Tel. 07181/81280, E-Mail: Stefan.Reinhardt@emk.de

Wir laden zu allen Veranstaltungen herzlich ein.

Neuapostolische Kirchengemeinde

Ottental 6

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 05.12.: 20.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 08.12. / 2. Advent: 9.30 Uhr Gottesdienst, Sonn- und Vorsonntagsschule; 16.30 Uhr Trauergesprächskreis in Memmingen
Dienstag, 10.12.: 20.00 Uhr Gemeinsame Singstunde in Schorndorf
Donnerstag, 12.12.: 20.00 Uhr Gottesdienst durch unseren Bezirksevangelisten Simmerling

Freunde und interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen herzlich eingeladen. Weitere Informationen unter www.nak-sued.de

Gemeindevorsteher:
Thomas Geißele, Eichenweg 22/2, 73650 Winterbach,
Telefon 07181/45075, Mobil 0171/7712689

Christliches Zentrum life

Freitag, 06.12.: 9.30 Uhr Krabbelgruppe - Gemeinschaft für Mütter und Krabbelkinder
(Infos: Bianca Krötz, Tel. 0 71 81 / 99 17 02)
9.30 Uhr Frauenfrühstück; 20.00 Uhr Teenietreff „New Generation Youth" für alle Teenies von 13 bis 25 Jahren
(Infos: Michael Strobel, Tel. 0151 / 56 33 62 25)
Samstag, 07.12.: 13.30 Uhr Adventssingen für unsere Senioren
Sonntag, 08.12.: 10.00 Uhr Gottesdienst. Parallel zum Gottesdienst gibt es ein altersgemäßes Kinderprogramm
Montag, 09.12.: 17.15 Uhr life-Kickers
(Infos: Joshua Senk, Tel. 0157/ 36 76 18 28
19.30 Uhr ProChrist-Gebet bei der Süddt. Vereinigung

20.00 Uhr Fußball-Gruppe - Treffpunkt Kunstrasenplatz Plüderhausen (Infos: Peter Bischoff, Tel. 0 71 83 / 30 24 68)
Dienstag, 10.12.: 19.30 Uhr Dienstagsgebet
Mittwoch, 11.12.: 14.30 Uhr Seniorenweihnachtsfeier
Infos: Ursel Ritzi-Rube, Tel. 0 71 81 / 8 66 92)
Donnerstag, 12.12.: 6.30 Uhr Frühgebet

Weitere Infos über uns und unsere Veranstaltungen:
Homepage: www.czlife.de; Büro: 0 71 81 / 99 59 71 (AB - wir rufen zurück); Buchladen books & more, Wilhelm-Bahmüller-Straße 12 in Plüderhausen; Öffnungszeiten Di. - Sa. 9.00 - 12.00 Uhr; Di., Do., Fr. 15.00 - 18.00 Uhr; Tel. 0 71 81 / 8 14 18 www.books-and-more.net

Kommen Sie doch einfach mal bei uns vorbei, wir freuen uns auf Sie!

Volksmission Plüderhausen

Gottesdienste und Veranstaltungen
Freitag, 06.12.: 17.00 Uhr Abfahrt der Alpha-Kursler von der Schulstraße 40 zum Wochenende auf der Nordalb (06.-08.12.); 18.00 Uhr Royal Rangers, Tag im Team (http://www.rr68.de).
Sonntag, 08.12.: 10.00 Uhr Abendmahls-Gottesdienst im Saal der VM mit Armin Breitenbücher. Parallel dazu sind die Kinder mit der Herstellung eines Videos für Weihnachten beschäftigt.
Mittwoch, 11.12.: 18.00 Uhr Familienabend im Saal der VM. Jeder bringt mit, was er zum Essen beisteuern kann, und teilt es in urchristlicher Weise mit den anderen. Herzliche Einladung an jedermann.
19.45 Uhr Gebetstreff mit OLaf Woggon. Es kommen alle zusammen, die gemeinsam beten möchten. Es wird für die vielfältigen Anliegen der Gemeinde im Gebet eingestanden. So beten wir zum Beispiel für unsere Kranken, die Entwicklung der Gemeinde, unser Rathaus, unsere Schulen, Kindergärten, aktuelle Anliegen aus Gesellschaft und Politik. Es ist jeder eingeladen, der diese Chance wahrnehmen möchte mit anderen zu beten oder der vielleicht selbst Gebet wünscht.
Donnerstag, 12.12.: 19.00 Uhr Alphakurs (9. Abend) im Saal der VM. Nach gemeinsamem Abendessen gibt es einen Vortrag von NIcky Gumbel zum Thema ''Heilt Gott auch heute noch?'', und eine Gesprächsrunde zu offenen Fragen, unterschiedlichen Überzeugungen u.ä.

Auskünfte zu den Hauskreisen und Möglichkeit der Kontaktaufnahme gibt es über das Sekretariat der VM (Tel.: 07181/84767 oder 880793, Mail: sekretariat@vm-pluederhausen.de).

Weitere Termine und Informationen finden sich auf der Homepage der Gemeinde (www.vm-pluederhausen.de), dort vor allem im VMaktuell Dezember 2013.

Bei allen unseren Veranstaltungen freuen wir uns über neue Gesichter. Herzlich willkommen!

TEMPO 30 in Plüderhausen!

Jahrgänge teilen mit

Jahrgang 1948/49

Am Freitag, den 13. Dezember 2013, um 19 Uhr treffen wir uns in der Obstbauvereinshütte in Plüderhausen. Wir hoffen auf rege Beteiligung, ob mit oder ohne Gutsle.

Jahrgang 1960/61

Weihnachtsstammtisch
Zu unserem alljährlichen Stammtisch in der Vorweihnachtszeit treffen wir uns dieses Jahr am Freitag, den 6. Dezember, ab 19 Uhr im „Adler''.
Es grüßt Nikolausi

Aus den Nachbargemeinden

Gemeinde Urbach

„Alte Gebäckmodel''
Eröffnung: Freitag, 6. Dezember 2013, um 19.30 Uhr
Mittwoch, 11. Dezember: „Weihnachtsmärchen unterm Christbaum'', Rathaus Urbach 15 - 16.30 Uhr (Kinder ab 5 Jahre)
Donnerstag, 12. Dezember: 14.30 - 18 Uhr „Marlene über die Schulter geschaut'', Raum in der Atriumhalle Urbach (UKB 2,- €)
Ausstellungsdauer: 7. - 13. Dezember 2013, täglich 14 bis 18 Uhr; Weihnachtsmarktsonntag: 8. Dezember, 11 - 18 Uhr
Terminvereinbarung außerhalb der Zeiten: 0171/7177240

Urbacher Weihnachtsmarkt

Sonntag, 8. Dezember 2013, ab 11 Uhr in der Urbacher Mitte
Mit der ansehnlichen Zahl von mehr als 60 Ständen präsentiert sich der diesjährige Urbacher Weihnachtsmarkt, wenn traditionell am 2. Advent die Urbacher Mitte rund um den Marktplatz in weihnachtlichem Glanz erstrahlt und der Duft von Glühwein, Punsch und Weihnachtsgebäck die Straßen erfüllt.
Urbacher Chöre und Musik treibende Vereine bilden den ganzen Tag über den musikalischen Rahmen. Zum Abschluss des Marktes um 18 Uhr wird traditionell gemeinsam gesungen.
Der Urbacher Weihnachtsmarkt ist mit der Buslinie 243: Schorndorf - Urbach (Haltestelle Hauptstraße), ca. 20 m zu erreichen.

Urbacher Ortsdurchfahrt wegen Weihnachtsmarkt am 7. und 8. Dezember gesperrt
Wegen des Weihnachtsmarktes wird der Kreisverkehr Mitte in Urbach am kommenden Wochenende von Samstag, 7. Dezember 2013, 13 Uhr und am Sonntag, 9. Dezember ganztägig voll gesperrt.
Von der Sperrung betroffen sind auch die vom Kreisverkehr ausgehenden Straßen, die Schorndorfer Straße bis zum Kreisverkehr Mühlwiesen (Kreisstraße K 1881), die Mühlstraße (K 1880) bis zur Einmündung Kapffstraße, die Hauptstraße (K 1880) bis zur Einmündung Friedhofstraße und die Bachstraße bis zur Zusammenführung der beiden Fahrbahnäste beim Gebäude Bachstraße 16.
Der überörtliche Verkehr von und nach Plüderhausen sowie von und nach Haubersbronn wird gebeten, über die B 29

auszuweichen. Innerörtlich und für den Linienbusverkehr ist eine Umleitungsstrecke eingerichtet, die allerdings nicht unbeschränkt Verkehr aufnehmen kann und deswegen auch dem Linienbus und dem innerörtlichen bzw. dem Zielverkehr vorbehalten bleiben sollte.

Gemeinsames Quempas-Singen

Bereits seit einigen Jahren ist das gemeinsame Quempas-Singen der Schulen auf dem Schäfersfeld in Lorch eine schöne und bewährte Tradition. Die Verbundschule, bestehend aus der Realschule und der Hauptschule sowie das Gymnasium Friedrich II. wollen diese Tradition auch in diesem Jahr pflegen und laden hiermit am Sonntag, 8. Dezember, um 17 Uhr in die evangelische Stadtkirche in Lorch ein. Die Chöre und die gemeinsame Band der Schulen werden wieder vorweihnachtliche Musik präsentieren. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Adventskonzert in Lorch

Wir machen heute schon darauf aufmerksam: am Samstag, 14. Dezember, ab 18 Uhr findet in der katholischen Pfarrkirche St. Konrad das schon traditionelle vorweihnachtliche Konzert statt. Mitwirkende sind die Stadtkapelle Lorch, die Jugendkapelle, der Lorcher Männerchor, gem. Chor „Schelmenklänge" und das s'pop-chörle des MGV Lorch. Sie sind herzlich eingeladen. Eintritt ist kostenlos, um eine Spende wird gebeten. Es ist für jeden etwas dabei, weihnachtliche Blasmusik, darunter das Weihnachtsliederpotpourri zum Mitsingen, traditionelle weihnachtliche Klänge und auch moderne Weisen werden zu Gehör gebracht.

TSV Rattenharz

Beim TSV Rattenharz heißt es: Goethe sei Dank

„Es irrt der Mensch, solang er strebt", heißt das Theaterstück von Bernd Gombold, das sich die Theatergruppe des TSV Rattenharz für das Jahr 2014 herausgesucht hat.

Dem sehr von sich überzeugten Bürgermeister ist die heruntergekommene Kneipe „Zur eisernen Faust" schon lange ein Dorn im Auge. Er möchte den „Schandfleck" am liebsten kaufen und abreißen, doch der Wirt weigert sich, zu verkaufen. Bis dann auf dem Dachboden der Kneipe eine Kiste mit seltsamen alten Papieren und Handschriften entdeckt wird. Man glaubt, in diesen Dokumenten die Handschrift des großen Johann Wolfgang von Goethe zu erkennen und plötzlich wittert der Bürgermeister die Chance, Ruhm und Ehre als „Goethe-Gemeinde" ernten zu können. Am Ende platzen die kühnen Träume dann aber wie Seifenblasen.

Doch wenigstens ist die Kneipe gerettet - Goethe sei Dank!

Aufgeführt wird dieses Stück in der Turnhalle in Rattenharz an folgenden Terminen: Samstag, 18. 1., 20 Uhr; Sonntag, 19. 1., 16 Uhr; Freitag, 24. 1., Samstag, 25. 1., Freitag, 7. 2., Samstag, 8. 2., Freitag, 14. 2., Samstag, 15. 2., Freitag, 21. 2. und am Samstag, 22. 2., jeweils um 20 Uhr. Bei den Abendveranstaltungen ist um 18.30 Uhr, bei den Nachmittagsveranstaltungen am Sonntag um 14.30 Uhr Hallenöffnung. Die Halle ist bei allen Veranstaltungen bewirtet.

Der Kartenvorverkauf findet in diesem Jahr am Samstag, dem 7. 12. 2013, von 14 bis 16.30 Uhr in der Turnhalle in Rattenharz statt. Die Karten müssen zu den angegebenen Vorverkaufszeiten in der Turnhalle erworben werden, pro Person werden nicht mehr als 50 Stück abgegeben. Die Halle wird während des Kartenvorverkaufs bewirtschaftet. Näheres erfahren Sie außerdem über die Internetseite des TSV Rattenharz www.tsv-rattenharz.de und das ab dem 7. 12., 17 Uhr geschaltete Info-Telefon 07172/9113482.

Fortsetzung Not- u. Sozialdienste

Pflegedienst Bethel Welzheim in Plüderhausen
Ortsbüro: Beckengasse 9 in Urbach
Unsere Bürozeiten: Montag - Freitag von 9 - 11 Uhr.
Termine nach Vereinbarung jederzeit möglich.
Ambulante Pflege, Telefon 0 71 81/8 70 14, Fax 0 71 81/98 08 61; Nachbarschaftshilfe, Telefon 0 71 81/98 08 59; Essen auf Rädern, Telefon 0 71 82/80 10.
Wir unterstützen und informieren Sie persönlich und fachkundig in den Bereichen Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung.

Arbeiterwohlfahrt - AWO - Im Remstal GmbH
Häusliche Kranken- und Seniorenpflege, Nachbarschaftshilfe, Hauswirtschaft, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Familienpflege, Betreuung Demenzkranker, Beratung zur Antragstellung von Pflegegeld.
Geschäftsstelle: Schorndorf, Frau Elke Mück
handy: 0151/64909768, mueck@awo-rems-murr.de
Sprechstunden: Montag - Freitag 8.30 - 16 Uhr
Telefon 07181/929493, Fax 07181/21534
E-Mail: sozialstation@awo-rems-murr.de

Hospizdienst Rems-Murr-Kreis:
Theodor-Kaiserstraße 33/1, 71332 Waiblingen
Begleitung Schwerstkranker, Sterbender u. ihrer Angehörigen.

Ambulanter Hospizdienst, Telefon 0 71 51/9 59 19-50
Einsatzleitung für den gesamten Rems-Murr-Kreis
Unterstützung zu Hause, im Krankenhaus und im Pflegeheim

Stationäres Hospiz Backnang, Telefon 0 71 91/3 43 33-0

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten des Rathauses
Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Montag 15.00 - 18.00 Uhr
Telefon: 0 71 81 / 80 09 - 0, Telefax: 0 71 81 / 80 09 - 55
E-Mail: BMA@pluederhausen.de
Internet: http://www.pluederhausen.de

Redaktion Mitteilungsblatt:
Frau Reyer, 1. Obergeschoss, Zimmer 13, Telefon 80 09 - 32
E-Mail: presse@pluederhausen.de

Vereinssachbearbeiter:
Frau Bieg, 1. Obergeschoss, Zimmer 19, Telefon 80 09 - 38,
E-Mail: h.bieg@pluederhausen.de

Bankverbindung der Gemeinde:
KSK Waiblingen: BIC SOLADES1WBN
IBAN: DE74 6025 0010 0004 0000 75
BW-Bank: BIC SOLADEST600
IBAN: DE40 6005 0101 0008 3522 00
Volksbank Stuttgart: BIC VOBADESSXXX
IBAN: DE18 6009 0100 0284 9490 00
Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000109813

Gemeindebücherei, Hauptstraße 56, Telefon 8 61 87:
Öffnungszeiten:
Montag + Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.30 - 11.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 19.00 Uhr
Freitag 13.00 - 16.00 Uhr

Wertstoffsammelstelle, Kantstraße 12 (Bauhof):
Öffnungszeiten:
Freitag 14.30 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Grünguthäckselplatz, Wilhelm-Bahmüller-Straße:
Öffnungszeiten:
Samstag 13. - 16.00 Uhr

Herausgegeben von der Gemeinde Plüderhausen. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Andreas Schaffer, Rathaus, Am Marktplatz 11, 73655 Plüderhausen. Zuschriften für den redaktionellen Teil an die Gemeindeverwaltung Plüderhausen. Redaktionsschluss Dienstag 12.00 Uhr. Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Druck und Vertrieb: Druckerei Geiger & Freudenreich, Gmünder Straße 19, 73655 Plüderhausen, Telefon 07181/99 87 00, Telefax 07181/8 11 41. E-mail: druckerei@geiger-freudenreich.de Anzeigenannahmeschluss Dienstag 17.00 Uhr.